

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1904.

### Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheits-Anzeige.

Auflage.

Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abg. Wagner, Stöcker und Genossen, betreffend die Verbauung mehrerer Einbruchstellen am Feistritzflusse;
2. der Interpellation der Abg. Burger und Genossen, in Angelegenheit der Interpretierung des § 2 der Straßenpolizei-Ordnung;
3. der Interpellation der Abg. Schwoiswohl und Genossen, in Angelegenheit der Verbauung des Rößschitz-Baches;
4. der Interpellation der Abg. Ročevar und Genossen, betreffend die Bößnitz-Regulierung;
5. der Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend den Bau der Bezirksstraße II. Klasse Söding—Mooskirchen—Flutendorf—Neudorf;
6. der Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen, betreffend die Medikamenten-Lieferung für das Allgemeine Krankenhaus in Graz — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Berger und Genossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien. (Beilage Nr. 129 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.G. u. B.-Bl. Nr. 36. (Beilage Nr. 130 — Zuweisung an den

Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Furtela, Dr. Pl. Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Robič, Roš, Roški, Ročevar, Rošnjak und Žičkar, betreffend die Sventionierung der Studentenküchen (dijaške kuhinje) in Cilli, Marburg und Pettau. (Beilage Nr. 132 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung des § 58 des Reichs-Volkschul-Gesetzes vom 2. Mai 1883 und des Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870, bezüglich der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen. (Beilage Nr. 133 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 101) — an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung (Beilage Nr. 136) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten E. 9 und 10 Katastral-Gemeinde Rudersdorf (Beilage Nr. 143) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über das Ansuchen

des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 270 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Kobič und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Zustände bei der k. k. priv. Südbahn.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitský und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung der Saggau und der Sulm.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtbeachtung der Immunität der Abgeordneten seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Neumarkt.

Antrag der Abg. Krebs, Einspinner, Hofmann von Wellenhof und Genossen, betreffs Erreichung eines neuen Hausier-Gesetzes.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitský, Jedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.

Antrag der Abg. Einspinner, Krebs, Hofmann von Wellenhof und Genossen, bezüglich der Steuer-Begünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Antrag der Abg. Huber, Holzner, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.

Antrag der Abg. Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg.

Antrag der Abg. Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Strafhausarbeit.

Antrag der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Miklasdorf.

Antrag der Abg. Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen, wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Petitionen sind eingelaufen und beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 400, der Bezirks-Vertretung Rindberg, um Gewährung einer Subvention zur Schaffung einer Rindvieh-Versicherungsanstalt für den Bezirk Rindberg. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 401, des Rudolf M. Jugoviz, dipl. Forstingenieurs, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur, um 1. Zuerkennung von Quinquennalzulagen. 2. Einrechnung der Tagesdiäten bei Dienststreifen in die Pension. 3. Verleihung des Titels „Forstrat“. (Überreicht durch Abgeordneten Anton Fürst.)“

„Petition Nr. 404, der Genossenschaft der Tapezierer in Graz, um Bewilligung einer Subvention von 1000 K und eines unverzinslichen in 10 Jahren rückzahlbaren Darlehens von 5000 K für den Rohstoffverein der Tapezierer-Genossenschaft in Graz. (Überreicht durch Abgeordneten Krebs.)“

„Petition Nr. 406, des Karl Blümel, pensionierten Oberlehrers in Leibnitz, um Erhöhung seines gegenwärtigen Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

„Petition Nr. 409, des Marburger Trabrenn-Vereines, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 410, des landwirtschaftlichen Vereines Rothwein, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach

erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 408, des Ortschulrates der Schulleitung und der Gemeinde Bočna, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 405, der Josefine Sima, Hauptmanns Witwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe (überreicht durch Abgeordneten v. Pengg)“;

beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 402, der Bezirksvertretung Neumarkt, um Abänderung des Berechnungsmodus bei der Bewertung des Jagdrechtes. (Überreicht durch Abgeordneten Zedlacher.)“

„Petition Nr. 403, der Gemeinde-Vorsteherung Weng bei Admont, um Abänderung des Berechnungsmodus bei der Bewertung des Jagdrechtes. (Überreicht durch Abgeordneten Frank.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Weinkultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 132, der Genossenschaft der Gastwirte in Graz, um Umwandlung des Landhauskellers in eine Hilfsstation des Landesmuskellagers. (Überreicht durch Abgeordneten Daniel.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Weinkultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 407, des Exekutiv-Komitees für den Bau der Sulmthalbahn in Graz, um Fristerstreckung für den Baubeginn (überreicht durch Abgeordneten Schweiger)“;

beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Seitens des Herrn Abgeordneten Pfarrer Holzner ist mir die Mitteilung geworden, daß er verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 5. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1904;

Protokoll über die 6. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1904;

Protokoll über die 7. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1904;

Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1904;

Stenographisches Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1904;

Stenographisches Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Oktober 1904;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung der Landesabgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 144);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1905 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 145);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweiräderigen Lastkarren (Beilage Nr. 146);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150);

XIV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903 (Beilage Nr. 151);

XV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904 (Beilage Nr. 152);

Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande (Beilage Nr. 153);

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz (Beilage Nr. 154);

Antrag der Abgeordneten Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundeigentum und Feldfrüchten arg geschädigt wurden (Beilage Nr. 155);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener (Beilage Nr. 156).

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich zum Worte gemeldet der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner; ich erteile demselben das Wort zur Verlesung der Interpellations-Beantwortung.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**:

In der 5. Sitzung des Landtages am 1. Oktober 1904 haben die Abgeordneten Wagner, Stocker und Genossen in Angelegenheit der Uferschutzbauten am Feistritzflusse folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„In der 24. Sitzung dieses Landtages, am 3. November 1903, haben die Abgeordneten Wagner und Genossen wegen Verbauung mehrerer Einbruchstellen an dem Feistritzflusse, insbesondere über die Aufnahme und Verbauung der großen Einbruchstelle zwischen Großsteinbach und der Ortschaft Leithen interpelliert.

Indem seither bereits ein Jahr verflossen ist und nach erhaltener Mitteilung weder an obgenannter großer Einbruchstelle, noch an den übrigen Uferbrüchen irgendwelche Arbeiten erfolgten, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„1. Inwieweit hat der Landes-Ausschuß die technischen Vorarbeiten für die Uferschutzbauten an dem Feistritzflusse angeordnet?

2. Wird wenigstens noch im Jahre 1904 mit der Verbauung der großen Einbruchstelle zwischen Großsteinbach und Leithen begonnen?“

Ich beehre mich im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Im Sinne eines vom Landes-Ausschusse erhaltenen Auftrages hat das Landes-Bauamt die Studien bezüglich Behebung der wiederholt beklagten Gebrechen am Feistritzflusse im allgemeinen gepflogen und wurde hiebei festgestellt, daß der Hauptsache nach die Strecke von Kilometer 0.34, das ist von der Landesgrenze aufwärts

bis Gersdorf, die Vornahme von Schutzbauten erfordert. Bei Begehung dieser Strecke wurde erhoben, daß die Ursachen der beklagten Überschwemmungen teils in den übermäßigen Gefällskonzentrierungen durch die vielen Stauwerke sowie in deren unzureichender Einrichtung für den Durchlaß der Hochwässer, teils in gewissen Stauungen durch ungünstige Richtungsverhältnisse, endlich in der bedauernswerten Vernachlässigung der Ufer und des Falles zu suchen ist. Die an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen führten zur Erkenntnis, daß eine gründliche Meliorierung der Abflußverhältnisse der Hochwässer durch kleinere und durch Einzelmaßnahmen unter keinen Umständen erreicht werden kann und daß, falls eine gründliche Abhilfe geschaffen werden soll, nichts anderes erübrigt, als systematische Maßnahmen durchzuführen, für die in Anbetracht der Länge der Regulierungsstrecke von rund 30 Kilometer ein schätzungsweise ermitteltes Erfordernis von rund 2.4 Millionen Kronen ins Auge gefaßt werden müßte.

Ob derartige Maßnahmen wirtschaftlich begründet sind, muß erst festgestellt werden und ist zu diesem Zwecke das Landes-Bauamt mit dem Erlasse vom 11. August l. J., Z. 45.581, angewiesen worden, nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte Erhebungen und Studien über die wirtschaftliche Seite der Regulierung des Feistritzflusses zu veranlassen und darüber zu berichten.

Sollte sich das Eingehen in eine systematische Regulierung nicht als rationell erweisen oder muß von einer solchen aus anderen Gründen abgesehen werden, so bleibt nichts übrig als im Wege halber Maßnahmen den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen und durch lokale Korrekturen einerseits die entstandenen Flußentartungen zu beheben, andererseits durch Milderung starker Flußkrümmungen und durch stetes Reinhalten des Flußlaufes endlich durch geeignete Einflußnahme auf die Neuanlage oder die Rekonstruktion von Stauwerken die beklagten Übelstände am Feistritzflusse zu vermindern, beziehungsweise den unschädlichen Abfluß der Hochwässer möglichst zu fördern.

Im Sinne vorstehender Ausführungen hat der Landes-Ausschuß einerseits mit dem vorerwähnten Erlasse das Landes-Bauamt auch des weiteren angewiesen, Kostenvoranschläge über die dringendst vorzunehmenden lokalen Korrekturen auszuarbeiten und dem Landes-Ausschusse in Vorlage zu bringen, andererseits mit der Note vom 11. August 1904, Z. 45.581, aber auch an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gerichtet, sowohl wegen Handhabung der Flußpolizei als auch wegen Überwachung der Stauwerke, diesbezüglich auch insbesondere wegen künftiger Anbringung von Schotter-

schleusen in den festen Staukörpern das Erforderliche zu verfügen.

Weiters wurden der k. k. Statthalterei mit der gleichen Note drei vom Landes-Bauamte bereits entfertigte Projekte, deren Entfertigung von den Gemeinden Groß-Steinbach, Kroisbach und Gersdorf erbeten worden war, und zwar betreffend

1. die Korrektur ob der Mayer-Mühle im Kilometer 33 in der Länge von 254,5 Metern und mit einem Kostenverfordernisse von 13.600 Kronen;

2. die Korrektur im Kilometer 32,5 in der Länge von 215 Metern und mit dem Kostenverfordernisse von 11.400 Kronen, nach einer Alternative von 9400 Kronen, mit dem Ersuchen übermittlelt, der Durchführung dieser drei besonders dringlichen Korrekturen zuzustimmen und für dieselben einen möglichst hohen Beitrag aus der Kreditpost Meliorationen zu erwirken.

Nach zustimmender Entschliessung des k. k. Ackerbau-ministeriums ist sodann das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen und das Unternehmen einschliesslich der Erhaltung der Verbauungswerke sicherzustellen.

Ob die bezüglichlichen Verhandlungen derart rechtzeitig finalisiert sein werden, daß mit der Verwirklichung der Projekte, insbesondere der besonders dringlichen Verbauung in Leithen noch im Winter 1904/05 begonnen werden kann, muß einstweilen dahingestellt bleiben; der Landes-Ausschuß besorgt jedoch auf Grund der besonders in letzterer Zeit bei Korrekturen und Uferschutzbauten an andern Flüssen gemachten Erfahrungen, nach welchen die im Gesetze vorgesehene Leistung von Beiträgen seitens der Interessenten und die Sicherstellung der Erhaltung vielfach auf Schwierigkeiten stößt, daß die gewiß wünschenswerte Durchführung der gegenständlichen Korrekturen bis zum Eintritt der Frühjahrs-Hochwasser des kommenden Jahres nicht möglich sein wird.

In der 10. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 1904 haben die Abgeordneten Burger und Genossen in Angelegenheit der Interpretierung des § 2 der Straßenpolizei-Ordnung an den Landes-Ausschuß folgende Interpellation gerichtet:

„Im § 2 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, heißt es:

Das Weiden von Vieh auf den Straßenbanketten, an den Böschungen und in den Straßenrinnen ist untersagt und darf der Graswuchs daselbst von niemandem eigenmächtig benützt werden.

Die Möglichkeit dieser Gesetzbestimmung steht an sich gewiß außer Frage. Nur muß dagegen Stellung genommen werden, wie das Gesetz von den Wachorganen interpretiert wird. Es ist nämlich vorgekommen, daß Bestrafungen erfolgten, weil Vieh, welches auf oder von

den Märkten, Weiden, Alpen u. getrieben wurde, auf Straßenböschungen und Banketten auf kurze Momente abirrte, was zu verhindern nicht immer in der Macht der das Vieh begleitenden Personen liegt.

Solche Bestrafungen entsprechen offensichtlich nicht dem Geiste der zitierten Gesetzesstelle, weil sie nichts andres sind als eine Sektatur der Viehzüchter. Die Gefertigten stellen deshalb die Anfrage:

„1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser falschen Interpretation des § 2 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, Kenntnis?

2. Ist der Landes-Ausschuß gewillt, durch einen Erlaß oder in sonst geeignet erscheinender Weise dafür Sorge zu tragen, daß die bezogene Gesetzesstelle seitens der betreffenden Faktoren nicht zu schikanösen Bestrafungen der Viehzüchter Anlaß gibt?“

Im Namen des Landes-Ausschusses beehre ich mich, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Da die Handhabung der Straßenpolizei-Ordnung den Gemeindevorstehern und im Instanzenzuge den politischen Behörden obliegt, kommt der Landes-Ausschuß nicht in die Lage, bezüglich allfälliger unrichtiger Auslegung der Bestimmungen derselben Wahrnehmungen zu machen.

Dem zweiten Punkte der Anfrage glaubte der Landes-Ausschuß in der zweckmäßigsten Weise dadurch Rechnung tragen zu sollen, daß er an die k. k. Statthalterei das Ersuchen richtete, den unterstehenden Bezirksbehörden die erforderlich erscheinenden Weisungen zukommen zu lassen, wobei auch auf die entsprechende Belehrung der Gemeindevorsteher Bedacht zu nehmen sei.

In der 8. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 1904 wurde von Seite der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen in Angelegenheit der Verbauung des Rödtschitzbaches nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Da die Bachsohle des Rödtschitzbaches in der Gemeinde Mitterndorf bei Kuffee um mehr als einen Meter höher als die Basis der umliegenden Häuser liegt, bildet dieser Bach eine stete Gefahr für einen Teil der Bewohner Mitterndorfs.

Wiederholt trat sogar bei minderhohem Wasserstand dieser Bach aus, wobei er alles unter Wasser setzte.

Dieser Wildbach wurde erst seit der Zeit (zirka 20 Jahre) gefährlich, als das k. k. Forstärar im Niedereislaggsgebiet des erwähnten Baches, den großen sogenannten „Mühlstein Schlag“ (Kahlschlag) anlegte.

Zur Finanzierung der zu unternehmenden Verbauung wäre daher das schuldtragende k. k. Forstärar als Hauptinteressentin besonders heranzuziehen.

Da im vorliegenden Falle Gefahr im Verzug ist,

fragen die Gefertigten den Landes-Ausschuß, ob er geneigt ist, noch in dieser Session, wie er versprochen hat, über die Realisierung dieses Unternehmens zu berichten?“

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu berichten, daß der Landes-Ausschuß, wie schon im Rechenschaftsberichte für das Jahr 1903 erwähnt, unter Bekanntgabe des in der Sitzung des Landtages am 10. November 1903 in Angelegenheit der Verbauung des Rödtschibaches gefaßten Beschlusses an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gestellt hat, die weiteren Schritte beim k. k. Ackerbauministerium einzuleiten, daß für die gegenständliche Verbauung vorläufig eine generelle Studie durch die k. k. Wildbachverbauungs-Sektion Linz vorgenommen werde, und glaubte der Landes-Ausschuß, auf Grund der gemächtigten Mitteilungen bezüglich der Verfügungen des Ministeriums die Berichterstattung bezüglich der Kosten des Unternehmens und der Realisierung desselben für diese Session in Aussicht stellen zu können.

Da jedoch eine Antwort der k. k. Statthalterei auf unser Ersuchen vom 8. März l. J., Z. 46.242/03, bislang nicht einlangte, war der Landes-Ausschuß auch nicht in der Lage, den im Rechenschaftsberichte in Aussicht gestellten Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß hat jedoch die eben besprochene Interpellation zum Anlaß genommen, die Erledigung der Angelegenheit seitens der in Betracht kommenden staatlichen Behörden zu betreiben.

In der 8. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 1904 haben die Abgeordneten Ročevár und Genossen in Angelegenheit der Regulierung des Pöbñitzflusses folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Am 5. November 1903 hat der steiermärkische Landtag beschlossen, daß nach wasserrechtlicher Genehmigung zur Durchführung weiterer Arbeiten an der Pöbñitz-Regulierung sogleich die Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium wegen Beitragsleistung eingeleitet werden.“

Nachdem die IX. Sektion der III. Baustrasse der Pöbñitz-Regulierung schon im vergangenen Jahre beendet wurde und in diesem Teile nicht nur die technische Ausführung der Arbeiten, sondern auch bei dem Umstande, daß die neugebauten Ufer anlässlich der heurigen Frühjahrs-Überschwemmungen vollkommen intakt geblieben sind, die Regulierung allgemein befriedigt und vollste Anerkennung findet, verursacht nun der rasche Abfluß des Wassers im regulierten Bachbette, an den nicht regulierten Ufern der VIII. Sektion in der III. Baustrasse starke Uferbrüche einerseits und bildet Schotterbänke andererseits des Baches; durch solchen Ufer-

bruch verlor der Besitzer Vičar aus Podgorzen im Laufe dieses Jahres bei 1000 Meter seines besten Ackers.

Ähnliche Schäden erleiden die Besitzer Hergula und Nemež an ihren Grundstücken.

Wenn sich daher diese Besitzer und die Ortschaften Zwetkofzen und Osluschofzen rühren und bittlich werden, je eher die Wiederaufnahme der Pöbñitz-Regulierungsarbeiten herbeizuführen, erscheint es umso einleuchtender, als die Pöbñitz an den Osluschofzer Wiesen gleich hinter der Ortschaft in einer Länge von 500 Meter des Bachbettes austritt, sich einen besonderen Lauf gegen die Ortschaft Zwetkofzen über bestehende Wiesen und Acker bildet, die angebauten Früchte vernichtet und das Gras derart verschlemmt, daß der Besitzer viel Mühe hat, sein Grundstück wieder zu einer Wiese zu gestalten; von einem Grasnutzen kann hiebei überhaupt keine Rede sein.

Es erscheint daher dringend notwendig, daß in der VIII. und VII. Sektion der III. Baustrasse die Pöbñitz-Regulierungsarbeiten ehestens, und zwar schon in diesem Winter wieder aufgenommen werden und stellen die Unterzeichneten an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Sind die Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium wegen Beitragsleistung zur Vornahme der Pöbñitz-Regulierung so weit gediehen, daß diese im bevorstehenden Winter wieder aufgenommen werden können?“

Wenn nicht, ist der hohe Landes-Ausschuß in der Lage, bis zur Beendigung dieser Verhandlungen die Pöbñitz-Regulierungsarbeiten in der VIII. und VII. Sektion der III. Baustrasse (bis zur Südbahnbrücke in Moschgauzen) im bevorstehenden Winter in Angriff zu nehmen?“

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß sogleich, nachdem die im Beschwerdewege angefochtene Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau vom 23. September 1903, Z. 26.779, mit welcher die wasserrechtliche Genehmigung für die Regulierung des Pöbñitzflusses in den Sektionen I—VIII der III. Baustrasse erteilt wurde, in Rechtskraft erwachsen war, mittels an die k. k. Statthalterei gerichteter Note vom 6. Februar 1904, Z. 108, die Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium bezüglich des Beitrages aus dem Meliorationsfonde unter Vorlage des Gesetz-Entwurfes und der Durchführungsverordnung aufgenommen wurden. Über eine spätere Aufforderung seitens der k. k. Statthalterei hat der Landes-Ausschuß dasselbe sohin noch unterm 11. Mai

1904 neuerlich das bereits genehmigte Projekt übermitteln.

Seither ist dem Landes-Ausschusse eine Erledigung im Gegenstande nicht zugekommen und wurde über die vorbezeichnete Interpellation die Angelegenheit urgirt.

Im Hinblick auf den Widerstand der Gemeinden Moschganzen und Margarethen wegen Übernahme der zu regulierenden Strecken in die Erhaltung könnte ohne gesetzliche Regelung des Unternehmens die Regulierung der Pöbknitz in den Sektionen VII und VIII der III. Baustrasse nicht in Aussicht gestellt werden.

In der 4. Sitzung des Landtages am 30. September 1904 haben die Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen in Angelegenheit des Baues der Bezirksstrasse II. Klasse Söding—Mooskirchen—Flutendorf—Neudorf folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Auf eine im Gegenstande in der vorjährigen Tagung des Landtages eingebrachte Interpellation der Gefertigten wurde diesen die Antwort zuteil, daß im Laufe dieses Jahres die Regelung beziehungsweise Trassierung der genannten Straße vom Landesbauamte vorgenommen werden wird. Entgegen dieser Antwort geschah jedoch nichts! Wieder ist ein Jahr fruchtlos in dieser Angelegenheit verstrichen und ein Jahr länger müssen die Bewohner des Marktes Mooskirchen und Umgebung sich mühsam auf Straßen fortbewegen, welche selbst in der Mandschurei nicht als befahr- und begehbar bezeichnet werden würden.“

Die Interpellanten sind der Anschauung, daß eine weitere Verschleppung in dieser Sache einfach untunlich ist und sie stellen daher an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Wie vermag der Landes-Ausschuß die dilatorische Behandlung der vorliegenden Straßenfrage zu rechtfertigen?“

Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu veranlassen, daß seinen Versicherungen endlich die Erfüllung folgt?“

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß die Trassierung des gegenständlichen Straßenzuges und im Anschlusse daran die Entfertigung des Projektes von Seite des Landesbauamtes für das heurige Frühjahr in Aussicht genommen war. Da jedoch das mit den bezüglichlichen Arbeiten betraute Organ des Landesbauamtes längere Zeit erkrankt war und erst nach Gewährung eines Erholungsurlaubes seinen Obliegenheiten wieder nachkommen konnte, die Übertragung der gegenständlichen Arbeiten an einen anderen technischen Beamten, da diese mit der Bewältigung anderer dringender Agenden vollauf in Anspruch

genommen sind, nicht möglich war, erübrigte nur, die in Rede stehende Projektaufnahme für das heurige Jahr zurückzustellen.

Der Landes-Ausschuß hat jedoch nicht unterlassen, dem Landes-Bauamte die strikte Weisung zu erteilen, die für die Projektsentfertigung für die Bezirksstrasse II. Klasse Söding—Mooskirchen—Flutendorf—Neudorf erforderlichen Arbeiten unter allen Umständen im kommenden Frühjahr in Angriff zu nehmen und ohne Verzug zum Abschlusse zu bringen.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich erteile somit dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta das Wort zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta: Die Herren Abgeordneten Schweiger und Genossen haben in der 13. Sitzung am 14. Oktober l. J. nachfolgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Die jüngste Gemeinderatsitzung der Landeshauptstadt Graz ergab, daß die Stadt durch horrende Apothekerrechnungen für die städtischen Krankenanstalten schwer geschädigt wurde. Wie die Gefertigten erfahren, sollen auch in dem Allgemeinen Krankenhause solche Detaillieferungen von Apothekern existieren, was gewiß ebenfalls ein großer Nachteil für das Land wäre.“

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Ist der hohe Landes-Ausschuß geneigt, dem Hause mitzuteilen, wie die Arzneimittel im Allgemeinen Krankenhause heute beschafft werden und um welche Vorzugspreise gegenüber den Apothekerpreisen?

2. Ist beim Baue des neuen Krankenhauses für die Errichtung einer eigenen Krankenhausaapotheke vorgesorgt?“

Ich beehre mich, diese Interpellation im Auftrage des Landes-Ausschusses wie folgt zu beantworten:

Die Arzneimittel für das Allgemeine Krankenhaus in Graz werden seit Jahren auf Grund eines Übereinkommens von der Apotheke des W. Thurnwald in Graz gegen einen Nachlaß von 45 Prozent an den Preisansätzen der Arzneitaxe und einer Reihe weiterer Begünstigungen bezogen.

Dagegen bezieht das genannte Krankenhaus unmittelbar von den Fabrikanten insbesondere:

1. Von der Firma Pezoldt und Süß in Wien Dylol zum Preise von K 1.73 per Kilo und gegen 2 Prozent Skonto.

2. Von der Firma Karl Jacobi in Graz Baselin

zum Preise von K 2.20 per Kilo und gegen 2 Prozent Skonto.

3. Von der Firma Franz Gerbig in Graz Mullstoff zum Preise von 10 und 15 h per Meter, Draganin von K 1.65 per Meter, Flanell von K 1.69 und K 1.90 per Meter, alle Preise mit 3 Prozent Skonto.

4. Von der Fabrikfirma Hartmann und Kleinig in Hohenelbe Brunsche Watte zum Preise von K 2.—, Zellstoffwatte von K 1.40 und geleimte Tafelwatte von K 2.— per Kilo.

5. Von der Fabrik J. N. Schmidler in Wien Willroth-Battist zum Preise von 95 h per Meter.

Diese Einkaufspreise sind zum Teile selbst billiger als jene Preise, welche in der von den Interpellanten angezogenen Sitzung des Grazer Gemeinderates seitens des Herrn Gemeinderates Weinkopf für den Einkauf von Fabrikanten angegeben wurden.

Alkohol wird allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen nach Bedarf bei Herrn W. Thurnwald bezogen, jedoch stellt sich der Preis infolge der getroffenen Vereinbarung im Mittel auf K 1.80 und im Maximum auf K 1.95 per Liter = 1000 Gramm, somit ebenfalls nicht höher als beim Fabrikseinkauf.

Eine Schädigung des Landesfondes, wie eine solche in Ansehung des Kinderspitales im Grazer Gemeinderate besprochen wurde, ist somit beim Allgemeinen Krankenhause nicht zu befürchten.

Anbelangend den Neubau des Krankenhauses ist festzustellen, daß die Errichtung einer eigenen Apotheke in Aussicht genommen ist und auch in sämtlichen Projekten und Kostenvoranschlägen bereits vorgesehen wurde. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien.** (Beilage Nr. 129.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Berger (L.-G. Weiz):** Hoher Landtag! Wenn ich mich veranlaßt gefühlt habe, dem hohen Landtage den Antrag zu unterbreiten, derselbe wolle zur Fortsetzung der Bahnlinie von Weiz bis Anger einen Beitrag von 400.000 K durch Übernahme von Stamm-

aktien bewilligen, so haben mich hiezu folgende Motive bewogen. Die nordöstliche Steiermark kann, was Verkehrsverhältnisse anbelangt, unstreitbar zu der verlassensten gezählt werden. Besonders ist es der Bezirk Birkfeld, welcher bis heute noch ganz vom Verkehre abgeschlossen ist. Große Ortschaften mit einem Flächenausmaße von nahezu 40.000 Hektar sind gänzlich vom Weltverkehre abgeschnitten und die Bevölkerung, obschon sehr arbeitsam und anspruchslos, geht immer mehr der Verarmung entgegen. Die Hauptursache liegt wohl auch darin, daß die dort so reichhaltigen Bodenprodukte, wie Holz, Kohle, Lohe, alle möglichen Gattungen Steine u. s. w. wegen der zu hohen Frachtkosten nicht entsprechend verwertet werden können. Durch die weite Verfrachtung per Achse werden aber auch die in der ganzen dortigen Gegend vielfach benötigten Lebensmittel verteuert, was naturgemäß für die Bevölkerung zum großen Nachteil gereichen muß. Obschon die ganze Bevölkerung, um sich auf ihrer Scholle zu erhalten, mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist dieselbe zu Opfern für die Näherrückung an eine Bahnlinie bereit und es ist dies gewiß dadurch erwiesen, daß bereits mehr als 70.000 K von durchgehends meist armen Gemeinden und Interessenten zu diesem Zwecke gezeichnet wurden. Auch hat der, ich möchte sagen ärmste Bezirk Birkfeld die dringende Notwendigkeit einer Näherrückung der Bahn erkennend, obschon mit einer 65 prozentigen Bezirksumlage belastet, in seiner Vollversammlung am 25. August d. J. einstimmig beschlossen 30.000 K durch Übernahme von Stammaktien für die Linie von Weiz bis Anger zu zeichnen. Gemeinden und Interessenten, welche mehr als 20 Kilometer von Anger entfernt sind, sind der bestimmten Meinung, daß sich die bisher besonders finanziell so ungünstigen Verhältnisse nur dadurch bessern können, wenn durch Näherrückung zu einer Bahn die so reichhaltig sich befindlichen Bodenprodukte auch entsprechend verwertet werden könnten, da heute das ganze Hinterland nur dem Zwischenhandel ausgeliefert ist. Hoher Landtag! Diese Klagen sind nicht nur heute hervorgetreten, sondern sie stehen schon seit vielen Jahren regelrecht auf der Tagesordnung. Beweis dessen, daß auch im Vorjahre vom Landes-Ausschusse ziemlich eingehend hierüber berichtet worden ist, woraus zu schließen war, daß die Möglichkeit einer Fortsetzung der Bahn von Weiz wenigstens bis Anger doch nicht ganz ausgeschlossen erscheine.

Nun ist aber dank der verschiedenen maßgebenden Faktoren diese Bahn-Angelegenheit so weit gediehen, daß auch das Detailprojekt fertiggestellt ist und die betreffenden Pläne in Ausarbeitung begriffen sind; damit jedoch die so weit vorgeschrittenen Arbeiten nicht aufgehalten werden,



ist es auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. August 1903, Z. 19.848/2 notwendig, daß auch das Land Steiermark Beiträge zu dieser Bahnfortsetzung leiste und ich glaube, daß sowohl Staat als Land hierzu auch verpflichtet sind.

Meine Herren! Wenn zur bestehenden Lokalbahn Gleisdorf—Weiz, welche heute gewiß, auch auf Grund des heute aufgelegten Eisenbahnberichtes, die erträglichste Lokalbahn in Steiermark genannt werden kann, da sich die Stammaktien derselben mit  $5\frac{1}{2}$  Prozent verzinsen, der Staat gar nichts, das Land aber wenig beigetragen hat, diese Beiträge sich aber gut verzinsen, so finde ich es doch mehr als gerecht, daß zu dieser Bahnfortsetzung von Weiz bis Anger der hohe Landtag den von mir beantragten Betrag von 400.000 Kronen bewillige, umso mehr als das Land durch Auflassung der 14 Kilometer langen Bezirksstraße I. Klasse von Weiz bis Anger bedeutende Kosten ersparen würde.

Meine Herren! Die Straße von Weiz nach Anger befindet sich infolge der ungemein vielen und schweren Frachtfuhren in einem Zustande, den nur derjenige zu schildern vermag, welcher selbst Gelegenheit hat, dieselbe mit eigenen Augen zu besichtigen. Es ist dies aber anders auch nicht möglich, denn ein Verkehr, wie ihn diese Straße aufweist, dürfte kaum ein zweiter in Steiermark zu treffen sein. Tagtäglich fahren 30 bis 40 schwere Lastwagen, welche je eine Ladung von mehr als 2000 Kilo Nettogewicht haben, zur Bahnstation Weiz, abgesehen von den vielen Obstverfrachtungen im Spätherbste und Winter, wo täglich Obstverladungen ausschließlich größtenteils nur von der Richtung aus Anger und Puch gemacht werden. Schon aus diesen Darstellungen, hohes Haus, geht hervor, daß sich diese Bahnfortsetzung auch rentieren wird, und daß das Land Steiermark, so wie heute bei der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz, in die angenehme Lage kommen wird, mit den betreffenden Stammaktien ein gutes Geschäft zu machen. Hierbei verweise ich auf den Umstand, daß heute schon der dritte Teil sämtlicher Frachten der Weiz—Gleisdorfer Bahn von der Richtung Anger kommt und daß sich diese Frachten dadurch noch bedeutend erhöhen, weil die meisten Holzhändler des Bezirkes Wirkfeld die Ware nicht direkt dem Empfänger liefern, sondern nach Weiz verfrachten, wo dann selbstverständlich dieselbe als von Weiz stammend angenommen wird, in Wirklichkeit aber von Wirkfeld gekommen ist. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß sich der Verkehr in Anger nach einigen Betriebsjahren ebenso rege gestalten wird, wie heute in Weiz, denn Kenner der tatsächlichen Verhältnisse des Bezirkes Wirkfeld sind der bestimmten Anschauung, daß sowohl die jetzige als folgende Generation

nicht in der Lage ist, nur den bestehenden Holzvorrat, auch wenn die Bahn bis Anger gebaut wird, fortzuschaffen. Dazu kommen noch die verschiedenen industriellen Betriebe in der Umgebung von Anger.

Ich will hier nur anführen, die Talgsteinbrüche am Rabenwald, welche seit dem Bestande der Weiz—Gleisdorfer Bahn sich in der Ausnützung derartig gehoben haben, daß die dortigen Werksgebäude zusammengezogen, ein ganz anständiges Dorf bilden würden, die sich aber nach Ansicht von Sachverständigen bei einem Weiterbaue der Bahn von Weiz bis Anger noch mehr als um die Hälfte vermehren müßten, da die Talgsteinbrüche an Reichhaltigkeit des Materiales nichts zu wünschen übrig lassen und nur die zu hohen Frachtkosten eine größere Ausnützung des reichlichen Materiales verhindern.

Hohes Haus! Ich habe diesen Antrag eingebracht, weil keine Aussicht geboten ist, daß dieser Teil des Landes auf irgend eine andere Art in absehbarer Zeit in einen besseren Verkehr könnte einbezogen werden. Es ist aber höchste Zeit, daß auch das Land dazu beitrage, daß ein großer Teil desselben vom wirtschaftlichen Ruine bewahrt bleibe, und daß sich infolge einer besseren Verwertung der Bodenprodukte die Bewohner des sonst gewiß mit Naturschönheiten ausgezeichneten Landesteiles eine bessere Existenz sichern könnten.

Unerwähnt darf aber auch der Umstand nicht gelassen bleiben, daß diese Bahnfortsetzung in keiner Weise als eine Konkurrenzbahn aufzufassen ist, und ich freue mich nur, wenn mir Gelegenheit geboten wird, für eine Bahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg zu stimmen.

Ich glaube nun, meinen Antrag genügend begründet zu haben und beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß, an welchen ich gleichzeitig im Namen eines großen Teiles der Bevölkerung der nordöstlichen Steiermark die Bitte richte, diesen meinen Antrag einer wohlwollenden Würdigung zu unterziehen und dem Landtage zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Gleichzeitig richte ich aber heute schon an das hohe Haus die eindringlichste Bitte, durch Annahme meines Antrages dahin zu wirken, daß dieser, was den Verkehr anbelangt, gänzlich vergessene Landesteil einmal Berücksichtigung finde und nicht länger mehr wie bisher eine so stiefmütterliche Behandlung zu erdulden habe.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 129 anzeigt, bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und es obliegt mir, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, N.-G.- und B.-Bl. Nr. 36. (Beilage Nr. 130.)**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Nach der Bestimmung des § 24, Punkt 11, unserer Gemeinde-Ordnung gehört zum eigenen Wirkungsbereiche der Gemeinde der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner. Der § 33 lautet (liest):

„Der Ausschuß wählt aus den Gemeindegliedern die Vertrauensmitglieder zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung bleiben einem besonderen Reichsgesetze vorbehalten.“

Mit Gesetz vom 21. September 1869, N.-G.- und B.-Bl. Nr. 150, wurden nun jene Grundsätze, unter welchen derartige Vermittlungsämter durch die Landesgesetzgebung eingeführt werden sollen, festgestellt. Von diesen Vermittlungsämtern können Vergleiche zwischen streitenden Parteien bis zu einem Wertbetrage von 300 fl. geschlossen werden und haben diese Vergleiche die gleiche Wirkung als gerichtliche Vergleiche. Da nun nach der Bestimmung des Reichsgesetzes zur Einführung von Vermittlungsämtern unbedingt ein Landesgesetz notwendig ist, so handelt es sich jetzt um die Frage, ob ein Bedürfnis zur Einführung solcher Vermittlungsämter vorhanden ist und die Einführung solcher Vermittlungsämter zweckmäßig ist. Diese Fragen sind meines Erachtens unbedingt zu bejahen. Es ist mir bekannt, daß die Mehrzahl der Bezirks-Ausschüsse im Jahre 1870 und 1871 auch der Landes-Ausschuß diese Frage verneint hat. Aber, meine Herren, ich zweifle keinen Augenblick, daß die Bezirksvertretungen, wenn sie heute befragt würden, diese Frage unbedingt bejahen würden. Daß heute ein Bedürfnis nach solchen Vermittlungsämtern vorhanden ist, muß jeder zugeben, der die Verhältnisse kennt, und weiß, wie leicht es oft ist, Vergleiche zwischen streitenden Parteien zu schließen, und der auch weiß, wie oft, daß es vorkommt, daß wegen geringfügigen und oft völlig wertlosen Sachen Prozesse entstehen, welche die Existenz der streitenden Parteien geradezu in Gefahr setzen und oft auch die Existenz der streitenden Parteien

untergraben. Wie leicht wäre es oft, zwischen streitenden Parteien einen Vergleich gleich zu Beginn des Streites durchzuführen; da aber zu diesem Zwecke Vermittlungsämter nicht vorhanden sind, so laufen die Leute zu Gericht und geben die Klage zu Protokoll oder gehen sogar gleich sofort zum Advokaten und bevollmächtigen diesen zur Durchführung der Klage. Sofort schon bei der ersten Verhandlung sind Kosten vorhanden, keine der streitenden Parteien will die Kosten tragen und so bemüht sich jede Partei, die Sache so zu wenden, daß der Streit für sie günstig ablaufe. Den Herren Advokaten ist es gewöhnlich auch nicht darum zu tun, die Sache zu beschleunigen, und haben es nicht so eilig; es kommen mehrere Tagessatzungen, recht viele Zeugeneinvernahmen, es wird ein Lokalausweis vorgenommen und das alles trägt nicht besonders zur Beschleunigung und Vereinfachung des Prozesses bei. Zum Schlusse des Prozesses handelt es sich oft weit mehr um die Prozeßkosten als um den Gegenstand des Prozesses. Um seinen Mitgliedern nützlich zu sein und dieselben von unnötigen Prozessen abzuhalten, hat der katholisch-konservative Bauernverein für Mittel- und Obersteiermark eine Auskunftsstelle für seine Mitglieder errichtet, in welcher die Mitglieder unentgeltliche Auskünfte über alle möglichen Angelegenheiten erhalten. Wie sehr sich diese Institution bewährt hat, zeigt sich aus dem Zuspruche. Wir haben im Vorjahre weit über 7000 Auskünfte zu erteilen gehabt und im Laufe des heurigen Jahres zählen wir deren bereits über 8000. Bei Erteilung dieser Auskünfte haben wir erfahren, wie leicht es möglich ist, Vergleiche zwischen streitenden Parteien herbeizuführen und sie dadurch sowohl vor unnötigen Auslagen als auch vor vielem Kummer und Ärger zu bewahren. Diese Vermittlungsämter sind schon in den meisten anderen Ländern Oesterreichs eingeführt; sie sind eingeführt zum Beispiel seit dem Jahre 1870 in Vorarlberg, seit 1873 in Kärnten, Dalmatien, Bukovina, Krain, Böhmen und Schlesien, seit 1874 in Niederösterreich, seit 1875 in Galizien und seit 1889 in Oberösterreich. Es wäre geradezu eine Selbstentwürdigung, wenn angesichts dieser Tatsache die Vertretung des steirischen Volkes heute wie im Jahre 1871 behaupten wollte, daß die Einführung von Vermittlungsämtern in Steiermark infolge des Mangels geeigneter Persönlichkeiten nicht tunlich sei. Wenn ich dem Gesagten noch hinzufüge, daß durch die Einführung von Vermittlungsämtern auch die Gerichte sehr entlastet würden, so glaube ich, den von uns gestellten Antrag vorläufig genügend begründet zu haben und empfehle Ihnen die Zuweisung desselben an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten. (Beifall bei der christlichen Volkspartei.)

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 130 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und habe ich daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko, Dr. Grasovec, Kobič, Ros, Roškar, Kočvar, Bošnjak und Zičkar, betreffend die Subventionierung der Studentenküchen (dijaške kuhinje) in Gills, Marburg und Pettau.** (Beilage Nr. 132.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Unser Antrag, betreffend die Subventionierung einiger Studentenküchen in Untersteiermark, bildete die Beilage Nr. 132. Diesen Antrag habe ich zu begründen und ich will mich dabei möglichst kurz fassen. Den unmittelbaren Anlaß zur Einbringung dieses Antrages hat uns die Tatsache gegeben, daß seit einer Reihe von Jahren aus Landesmitteln deutsche Studentenheime in Untersteiermark, und zwar reichlich unterstützt werden. Es sind das die Studentenheime in Gills und Pettau. Der Landes-Voranschlag für das Jahr 1905 stellt in Aussicht eine weitere Subventionierung aus Landesmitteln für das Studentenheim in Marburg. Aus dieser Tatsache allein ersehen Sie, daß der Landes-Ausschuß hier sehr rasch zur Überzeugung gekommen ist, daß das Studentenheim in Marburg nicht anders zu behandeln sei, wie die Studentenheime in Gills und Pettau, daß der Landes-Ausschuß rasch zur Überzeugung gekommen ist, daß dem Studentenheime in Marburg dasselbe Wohlwollen entgegengebracht werden muß, wie den Studentenheimen in Gills und Pettau. Das ist Tatsache und es enthält der Voranschlag für das Jahr 1905, wie ich schon früher erwähnt habe, für das neue, erst im heurigen Jahre ins Leben gerufene Studentenheim in Marburg bereits eine in Aussicht genommene Subvention von 3000 Kronen.

Hohes Haus! Ob überhaupt eine dringende Notwendigkeit vorhanden war, diese drei Studentenheime zu gründen, darüber will ich heute kein Urteil abgeben. Allein, es muß mir gestattet sein, jene Motive anzuführen, auf welche die Gründung derselben zurückzuführen ist, aus welchen Motiven diese drei Studenten-

heime in den drei genannten Städten nacheinander ins Leben gerufen worden sind. Und da finden wir das erste Motiv in dem Bestreben der Gründer, daß man Schülern, armen und bedürftigen Studierenden deutscher Nationalität, überhaupt die Möglichkeit bieten wollte, durch Unterbringung in den Studentenheimen, an eine Mittelschule zu gelangen, die Studien an diesen fortzusetzen und zu vollenden. Das war gewiß das erste und wichtigste Motiv. Das zweite Motiv, aus welchem Studentenheime gegründet wurden, wird aber darin zu suchen sein, daß man durch Unterbringung einer gewissen Anzahl Studierender in den Studentenheimen gewissen Lehranstalten Schülermaterialie zuführen wollte, und zwar solchen Anstalten, die ohne diese Einrichtungen wahrscheinlich dieses Schülermaterialie nicht zugeführt bekommen hätten. Als drittes Motiv möchte ich anführen das Bestreben, das wahrscheinlich auch den Gründern der Studentenheime vorgeschwebt hat, darin bestehend, daß man die Jöglinge, welche in einem Studentenheim untergebracht werden, in einem gewissen strengnationalen Sinne erziehen will. Der Charakter der Studentenheime als Anstalten, die eigentlich gegründet sind, zur Unterbringung armer, bedürftiger Studenten, ist vielfach schon durchbrochen worden. Es werden nämlich auch Studenten, sagen wir, studierende Söhne von wohlhabenden, ja von reichen Eltern in den Studentenheimen aufgenommen, welche im Elternhause nicht lernen oder parieren wollen. Ich will heute nicht Beispiele anführen, weil ich glaube, daß sich dafür noch Gelegenheit bieten wird, aber die Tatsache konstatiere ich.

Wie unser schriftlicher Antrag bereits ausführt, besteht für arme, bedürftige Studierende slovenischer Nationalität bis jetzt kein einziges Studentenheim. Wir haben eben bis jetzt nicht die Mittel dazu besessen, solche Studentenheime zu gründen. Weil aber für die armen und würdigen Studierenden der slovenischen Nationalität in Untersteiermark etwas geschehen mußte, so sind schon vor Jahren in Gills, Pettau und Marburg mit behördlicher Genehmigung Studentenküchen (dijaške kuhinje) gegründet worden. Diese haben statutengemäß eigentlich einen sehr engen Wirkungskreis, sie haben nur die Aufgabe, an arme und bedürftige Studierende die Mittagskost zu verabfolgen; sie stehen also weit zurück hinter der Aufgabe, die Studentenheime zu erfüllen haben und faktisch auch erfüllen. Diese Studentenküchen, welche mit behördlicher Genehmigung gegründet wurden und unter der Aufsicht der Behörde stehen, haben sich bisher für unsere Verhältnisse gut bewährt. Allein, sie konnten den Zweck nicht erfüllen, den sie erfüllen sollten. In der schriftlichen Begründung, welche

wir unserem schriftlichen Antrage beigegeben haben, haben wir uns erlaubt, einige Zahlen anzuführen, und zwar zu dem Zwecke, um mit diesen Zahlen darzutun, daß eigentlich die Studentenküchen, obwohl sie auf einen kleinen Kreis beschränkt sind, sich großen Zuspruches erfreuen und vielfach in Anspruch genommen werden. Sie werden, wenn Sie diesen Bericht und die Begründung desselben lesen, daraus finden, daß an eine ziemlich große Anzahl Studierender slovenischer Nationalität die Mittagkost verabfolgt wird, daß für diese armen, bedürftigen Schüler jährlich, und zwar im letzten Schuljahre weit über 9000 Kronen verausgabt worden sind, daß hiebei außer acht gelassen worden ist jener Faktor, welcher auch in Betracht zu ziehen gewesen wäre, nämlich die Gaben in natura, welche den Studentenküchen von Wohlthätern gespendet worden sind. Wenn man den Wert derselben hinzurechnen würde zu den Geldebeträgen, die gespendet worden sind, so wäre die Schlusssumme eine weit höhere. Allein, für unsere Verhältnisse ist die Ziffer unseres schriftlichen Antrages auch eine ganz bedeutende. Wenn vielleicht mancher von Ihnen dieselbe nicht hoch finden, dieselbe nicht imponierend finden wird, so ist das begreiflich, denn Sie rechnen mit anderen Faktoren; Sie haben eine Nation zur Seite, die viel zahlreicher und auch an Mittel reicher ist. Unsere Angaben, die wir in der schriftlichen Begründung unseres Antrages gemacht haben, haben auch nicht den Zweck, um mit denselben zu imponieren. Durchaus nicht! Allein, wenn Sie diese Ziffern ruhig und objektiv beurteilen, so werden Sie zugeben, daß die slovenische Bevölkerung des Landes für ihre armen und bedürftigen Studirenden alles dasjenige tut, was sie unter den gegebenen Verhältnissen tun kann. Sie ist eben bestrebt, das Los der armen und bedürftigen Studierenden soweit zu erleichtern, soweit dies überhaupt in ihrer alleinigen und ausschließlichen Macht steht. Ohne diese Studentenküchen wäre es gewiß manchem armen, dürftigen, würdigen, talentierten, fleißigen und sittsamen Schüler nicht möglich gewesen, die Mittelschule überhaupt aufzusuchen, geschweige denn, die Studien, an einer Mittelschule fortzusetzen und zu beenden. Es ist die Notwendigkeit für die Unterhaltung solcher Studentenküchen daraus schon abzuleiten. Wir haben uns redlich bestrebt, diese Studentenküchen zu erhalten und auszugestalten. Unser Bestreben allein genügt aber nicht. Ich brauche nicht erst auf die Tatsache hinzuweisen, daß das bloße Bestreben zur Unterhaltung der deutschen Studentenheime auch nicht ausreichen würde, daß diese Studentenheime mit dem bloßen Bestreben aller Gönner und Gründer auf keinen grünen Zweig kommen würden.

Wir müssen als Vertreter des slovenischen Teiles der Landesbevölkerung einen Schritt weiter tun, um den Studentenküchen, ich möchte sagen, die Gönnerschaft jener Faktoren zuzuwenden, deren sie bis heute entbehrt haben und entbehren mußten. Wir haben einen Antrag gestellt, der nicht dahingeht, daß unsere Studentenküchen mit den Studentenheimen gleich behandelt werden, wir sind nicht soweit gegangen, unser Anspruch bewegt sich in weit bescheideneren Grenzen. Wir verlangen mit unserem Antrage nur, daß unsere Studentenküchen bei Beiteilung aus Landesmitteln, wenigstens künftighin, entsprechend behandelt werden, wie die Studentenheime von Gills, Pettau und Marburg. Das ist kurz die Begründung unseres Antrages. Unser Antrag verfolgt humanitäre Tendenzen, er ist frei von jedem nationalen Beigeschmack und frei von jeder nationalen Beimischung. Deshalb erwarten wir auch von dem Ausschusse, welchem dieser Antrag zugewiesen werden soll, wie auch von dem hohen Hause, daß unser Antrag, welcher sich, ich betone es nochmals, in sehr bescheidenen Grenzen bewegt, eine wohlwollende Würdigung und Beurteilung finden wird. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß. (Beifall seitens der Slovenen.)

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 132 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstügt und obliegt mir daher nur den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung des § 62 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 und des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, bezüglich der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen.**

(Beilage Nr. 133.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Kiesel (A. W. Graz):** Hoher Landtag! Geehrte Herren! Der von uns eingebrachte Antrag, welcher besagt, der Landes-Ausschuß möge beauftragt werden, die Frage, in welcher Weise es möglich wäre, die Gemeinden von den Kosten für Schulhausbauten, Einrichtung derselben u. zu entlasten, eingehend zu erwägen und dem Landtage darüber Bericht zu erstatten, wurde von uns aus dreierlei Gründen gestellt. In erster Linie

deshalb, weil bekanntlich den Gemeinden ungeheuer viel Umlagen zugewiesen sind, jedoch die Mittel derselben äußerst gering sind; es soll damit eine Entlastung der Gemeinden von Kosten bezweckt werden. Zweitens aber soll dadurch den Gegnern und Feinden der Schule, die gerade diese Belastung der Gemeinden mit den Schulkosten als das beste Agitationsmittel im Kampfe gegen die Schule verwenden, dieses Agitationsmittel genommen werden und es soll weiters dadurch endlich klipp und klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erhaltung der Schule eigentlich Sache des Staates ist und durch Überwälzung der Schullasten auf das Land, die Bezirke und die Gemeinden, auf kleine, minder leistungsfähige Korporationen, der Zweck der Volksschule nicht beeinträchtigt werden darf.

Bevor ich in die Sache weiter eingehe, möchte ich die Herren bitten, eine Richtigstellung in Bezug auf den Antrag vorzunehmen. Es soll in der Einleitung des Antrages nicht heißen § 58 sondern § 62 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, bezw. vom 2. Mai 1883. Ferner wäre einzuschalten im dritten Absätze des Antrages, nach § 62 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, bezw. vom 2. Mai 1883.

Ich glaube, die Klagen sind den Herren ja alle ziemlich bekannt, daß die Gemeinden eine große Reihe von Auslagen zu bestreiten haben, daß sie aber in ihren Einnahmen sehr beschränkt sind. Es heißt zwar im Gemeindegesetze, daß die Gemeinden ihre Abgänge durch Zuschläge auf die Steuern und eigene Abgaben hereinbringen können, es existieren aber nahezu nirgends eigene Gemeindesteuern. Es ist notwendig, darauf zu verweisen, daß das heutige Staats-Steuer-system durchaus nicht gerecht ist, und die Personal-Einkommensteuer, die einzige Steuer, welche eine Progression, wenn auch keine entsprechende, aufzuweisen hat, durch Abfindung des Landes von den Umlagen befreit ist. Eine eigene Steuer einzuheben, wird den Gemeinden in der Regel sowohl vom Lande, als auch vom Staate verwehrt. Es hat sich dadurch ein Umlagenunwesen herausgebildet, welches ich durch einige Ziffern beleuchten werde. Das Land hat z. B. Umlagen auf die Staatssteuern von 50 bis 60 Prozent, die Bezirke bis zu 70 Prozent. Von den Gemeinden weiß man überhaupt nicht mehr gut, wo die Grenze der perzentuellen Zuschläge aufhört; sie scheint hier überhaupt nicht vorhanden zu sein. Ich habe Vorlagen gesehen, in denen bis zu 200 (Rufe: „500 Prozent“), also auch 500 Prozent Gemeinde-Umlagen auf die Staatssteuern verlangt werden. Außerdem werfen sich die Gemeinden auf die Verzehrungssteuer, auf die ungerechteste aller Steuern. (Rufe: „Sehr richtig“.)

Die dem Hause vorliegenden Vorlagen, betreffend

Ansuchen der Gemeinden um Erhöhung der Umlagen werden, soweit ich sie durchsehen konnte, zum weitaus größten Teile mit dem Hinweise auf die hohen Schulkosten begründet. Meine Herren, ich gebe zu, daß die Gemeinden durch die Schulkosten erheblich belastet werden. Die Gemeinden haben im Jahre 1901 nach dem Ausweise des Landes-Ausschusses ungefähr an 3,000.000 Kronen an Steuerzuschlägen eingenommen. Es sind das ihre hauptsächlichsten Einnahmen. Weitere wesentliche Einnahmen haben sie nicht. Die Einnahmen durch selbständige Gemeindesteuern betragen nach dem Ausweise des Landes-Ausschusses bloß 1·27 Prozent, während die Umlagen über 46 Prozent der Gemeinde-Einnahmen ausmachen. Den Gemeinden sind zur eigenen Besteuerung hauptsächlich bloß die Hunde und in neuester Zeit auch die Automobile überlassen.

In den Gemeinderrechnungen sind die Schulbaukosten die erheblichste Ausgabenpost. Die Gemeinden in Steiermark geben über 1,000.000 Kronen für Schulbaukosten, Schuleinrichtungen zc. aus, da sind aber nur die der Landgemeinden gerechnet, die der Städte mit eigenem Statut sind hiebei nicht einbezogen. Die Verwaltungen dieser Städte können ein eigenes Lied von den Schulkosten singen. Denn sie haben nicht bloß die Schulbaukosten, sondern auch an Beiträgen zum Landes-Schulfond die 7 Prozent der Bezirke beizutragen, das ist mehr als für die Gemeinden mit eigenem Statut geleistet wird. Bei den Landgemeinden sind 17 Prozent aller Ausgaben Schulauslagen. Es sind das aber nicht alle Schulkosten, da, wie ich glaube, eine größere Anzahl von Gemeinden die Baukosten nicht ganz unter Schulkosten ausweist, sondern diese Auslagen unter Realitäten verzeichnet. Man kann sagen, daß nahezu die Hälfte der Einnahmen an Gemeindezuschlägen für Schulbaukosten verwendet wird.

Meine Herren! Gerade diese Tatsachen, welche ich angeführt habe, bieten für die Gegner und Feinde der Schule eines der wirksamsten Agitationsmittel.

Ich weiß, daß während der Landtagswahl einige der Herren Kandidaten nahezu ausschließlich mit den Schulbaukosten und mit der Viehsalzfrage hausieren gegangen sind. (Zwischenruf: „Und Sie?“) Wir haben schon etwas mehr als die Viehsalz- und die Schulkostenfrage. Durch diese Aufbürdung der Schulkosten an die Gemeinden leidet auch der Zweck der Schule. Die Gemeinden werden selbst dann, wenn ein Schulhausbau unbedingt notwendig wäre, ihn so viel als möglich hinauschieben; selbst wenn er unentbehrlich ist, findet sich nicht leicht jemand in der Gemeinde-Vertretung, der die Notwendigkeit des Schulbaues vertreten will, weil

er fürchten muß, daß dann die gegnerische Agitation einsetzt und er von der Bildfläche verschwinden muß.

Ich könnte eine Reihe von Gemeinden aufzählen, die früher eine freiheitliche Vertretung hatten und wo gerade durch die Schulkosten und durch die Errichtung entsprechender Schulgebäude diese freiheitliche Vertretung durch eine reaktionäre, unfreiheitliche ersetzt wurde. Zu ihrer Beseitigung werden die Schulbau- und Einrichtungskosten als Agitationsmittel verwendet. Die Gegner der Schule sagen natürlich nicht, was der eigentliche Zweck, der Hintergrund ihrer Schulfeindlichkeit ist, sondern sie erklären heuchlerisch, sie seien nur dafür, daß die Schule billiger und zweckmäßiger eingerichtet werde. Sie rechnen aus, um wie viel weniger Schulhäuser errichtet zu werden brauchen, wenn die Schulzeit verkürzt wird und um wie viel weniger Lehrer dann gebraucht würden, daß überhaupt zwei Achtel der Schulkosten im Allgemeinen entfallen würden. Nun, meine Herren, ich habe in keiner Versammlung und keiner Zeitung der Schulfeinde bisher gelesen, daß sie dafür eintreten, daß die Gemeinden von diesen Kosten entlastet werden. Ich weiß nicht, sind die Herren noch nicht auf die Idee gekommen oder sind sie dafür, daß den Gemeinden die Schulbaukosten aufgehält bleiben, damit sie weiter ein Agitationsmittel gegen die Schule haben. Es war einer der größten Fehlgriffe jener Männer, die uns das Schulgesetz geschaffen haben, daß sie die Schulkosten den Gemeinden aufgebürdet ließen. Es haben dadurch — früher mußten die Gemeinden und Bezirke auch die Lehrerkosten tragen, denn daß das Land die Lehrer zu entlohnen hat, wurde erst später beschlossen — die Schaffer des Reichsvolksschulgesetzes den Feinden der Schule nur Material geliefert. Ich erinnere mich noch an die Zeit der Umgestaltung der Konfordschule in die jetzige Schule. Mit welcher Wucht und mit welchem geradezu fanatischen Eifer über die Schule hergefallen wurde; es wurde auf die großen Kosten hingewiesen, da ja zufolge dem neuen Schulgesetze eine ganze Reihe alter Schulhäuser beseitigt und neue erbaut werden mußten.

Aber anstatt gerade diesen Angriffspunkt auf die Schule zu beseitigen, haben die sogenannten freiheitlichen Parteien und mit ihnen auch die Regierung getrachtet, den Wünschen und Beschwerden der Schulfeinde entgegen zu kommen.

Bei andern Dingen sind die Regierung und die freiheitlichen Parteien nicht so nachgiebig, aber es scheint, daß sie dem Grundsatz huldigen, daß man durch Retirieren Siege erfechten kann.

Als die Erläuterungen und Anordnungen bezüglich der Schulbesuchsbefreiungen in Kraft getreten sind, wurde, meine Herren, ein gewaltiges Loch in das

Volksschulgesetz gemacht; besonders die Schulbefreiungen sind es ja auch, mit denen die Schulfeinde haufieren bei ihrer Agitation.

Wir haben in Steiermark, ich will auf eine Handlungsweise verweisen, die durchaus nicht ehrlich genannt werden kann, 685 Gemeinden, die nach der Schulgesetzdurchlöcherung die Erleichterung des Schulbesuches in Anspruch nehmen können. Von diesen mit zusammen 20.887 Kindern haben von der Erleichterung der Schulbesuchspflicht Gebrauch gemacht 340 Gemeinden mit 11.140 Kindern.

Es hat also die Hälfte der Gemeinden überhaupt von dem Rechte der Schulbesuchserleichterung für ihre Kinder nicht Gebrauch gemacht. Es wird nun von den Schulfeinden folgendermaßen hantiert: Es wird ausgerechnet, wie viel Schulbesuchsbefreiungen platzgreifen können, demgegenüber wie viele Unterrichtsstunden wöchentlich vorgeschrieben sind, das wird zusammengerechnet und dann wird herausdividiert, wenn man die Schulzeit um zwei Jahre verkürzt, daß dann noch immer mehr Schulstunden herauskommen, als heute bei der Schulbesuchserleichterung. Es wird dabei nicht in Betracht gezogen, daß die Hälfte der Gemeinden, die auf Schulbesuchserleichterung Anspruch erheben können, von derselben überhaupt keinen Gebrauch machen. Daß man den Kindern durch die Verkürzung der Schulzeit, wie es die Feinde der Schule haben wollen, die besten zwei Jahre wegnimmt, wird verschwiegen.

Die Herren, die einigermaßen von der Schule etwas wissen, werden zugeben, daß die Kinder vor dem zwölften Jahre durchaus nicht im Stande sind, das zu begreifen, was ihnen gelehrt wird, denn bis zum zwölften Jahre lernen sie auswendig, das heißt, sie lernen das nachsagen, was ihnen vorgesagt wird. Wer vermag zu behaupten, daß das Kind in früherer Zeit bereits das nötige Fassungsvermögen besitzt? Das ist ganz ausgeschlossen, denn sonst könnte man die Kinder mit sechs Jahren auf die Universität geben. Allerdings kommt in Betracht, was den Herren Feinden der Schule am unangenehmsten ist, daß nach unserem Lehrpläne gerade in den letzten Schuljahren mehr die Realien gelehrt werden.

In der alten Schule, die den Schulfeinden so gut gefällt und auf die sie sich so häufig berufen, haben im Lehrpläne Länderkunde, Geschichte, Naturkunde, geometrische Formenlehre überhaupt gefehlt. Das sind die verpönteften Gegenstände, die man den Kindern überhaupt nicht lernen lassen will. Was brauchen die Kinder solche Sachen zu wissen, sie sehen ja so, daß in der Frühe die Sonne auf- und am Abend untergeht, sie sehen, daß die Sterne am Himmel stehen und im

übrigen ist der Hauptzweck der Schule, daß die Kinder Religion lernen. Der einmal Religion gelernt hat, braucht überhaupt nichts mehr zu wissen, denn auf jede Frage kann er sofort erwidern: Das hat der liebe Herrgott so eingerichtet. Und wenn ihm etwas nicht paßt, ihm etwas wehe tut, wenn es ihm schlecht geht, kann er ja erklären, das ist eine Heimsuchung Gottes, und damit sind alle Fragen, wissenschaftliche wie wirtschaftliche und soziale erledigt.

Die Herren Schulfeinde sagen: Ja, die Schulkinder in den Städten mögen lernen was sie wollen, aber wir auf dem Lande brauchen die Kinder zur Arbeit und daß sie sich landwirtschaftliche Kenntnisse aneignen.

Es wird gewiß niemand dagegen sein, daß die Kinder der Landbevölkerung sich gründliche landwirtschaftliche Kenntnisse aneignen, aber vor allem andern ist das bißchen Wissen, damit das Kind überhaupt im Leben durchzukommen vermag, ein gewisses Maß von allgemeinen Kenntnissen notwendig, um durchs Leben zu kommen. Daß den Kindern dieses Maß von Kenntnissen bis zum zwölften Lebensjahre beigebracht werden könnte, kann nicht gesagt werden; der das behauptet, ist ein Ignorant.

Es ist sehr bedauerlich, daß es Leute gibt, die zu Verbrechern an den Kindern werden, es ist bedauerlich, daß es Väter gibt, vor welchen man ihre eigenen Kinder schützen muß, weil sie ihnen das nötige Maß Schulbildung verwehren wollen. Diese, die Klerikalen, haben ein Schlagwort, sie sagen, wir brauchen keine gelehrten Schweinemägde. Nun, meine Herren, es wird niemand einfallen, für eine Schweinemagd Universitäts- oder Lyzealbildung vorzuschreiben. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie brauchen Abgeordnete auch, nicht nur Schweinemägde.“) Es muß aber die Frage aufgeworfen werden, wer diese Schweinemagd sein soll. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir in Steiermark zwei Drittel bäuerlicher Besitzer haben, die sich von ihrem Grund und Boden samt ihren Kindern nicht zu ernähren vermögen, und nur ein Drittel kann von seinem Grund und Boden samt der Familie seine Existenz fristen. Das sind die besser situierten Bauern. Die machen für ihre Kinder von den Schulbesuchserleichterungen keinen Gebrauch, die verwenden ihre Kinder auch nicht vom zwölften Jahre an zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Wenn man die verschiedenen höheren Bildungsanstalten durchgeht, merkt man, daß sich unter den Frequentanten eine ziemliche Zahl von Kindern bäuerlicher Besitzer, allerdings besser situierten, befindet. Die Verschlechterung der Schulbildung würde aber nicht die Kinder gut situierten Besitzer treffen, sondern die der schlechter situierten.

Es gibt leider heute noch Leute, die glauben, daß man am Lande mit einer Schulbildung auskomme, die hinreicht, um auszurechnen, wenn ein Mezen Erdäpfel 1 fl. 30 kr. kostet, was dann zwei kosten.

Ich mache aufmerksam, daß von den 180.000 Grundsteuerträgern zwei Drittel bloß über zehn Gulden jährlich an Grundsteuer entrichten und deren Kinder nicht darauf rechnen können, das Erbeil ihrer Eltern anzutreten und deswegen angewiesen sind, in späteren Jahren ihre Existenz in der Welt zu suchen. Wie schwer ist es, wenn man nicht halbwegs eine Schulbildung besitzt, eine Existenz zu finden.

Es gibt eine Reihe Berufe, in denen der Mensch überhaupt, ohne daß er anständig lesen und schreiben kann, kein Unterkommen findet. Es ist für ihn dann jede Besserung seiner Existenz ausgeschlossen. Das würde die Minderbemittelten draußen am Lande treffen.

Das Ideal der Herren Schulfeinde ist, wie aus dem Antrage, der in der vorigen Woche im hohen Hause begründet wurde, hervorgeht, nämlich die sechsjährige Schulpflicht; sie lassen sich dann höchstens noch auf Fortbildungskurse ein.

Nun meine Herren, wir haben in Steiermark zirka 20 Prozent aller über 6 Jahre alten Einwohner die weder lesen noch schreiben können. Wir sind in Bezug auf Analphabeten einer ganzen Reihe von Ländern voraus und ich glaube es wird niemand wünschen im Lande Steiermark, daß wir allenfalls jenen Ländern gleichkommen, die diese Fortbildungskurse nach ihren Schulgesetzen einzuführen vermögen. Es sind das die Bukowina, Galizien und Dalmatien. Die Kinder auf dem Lande brauchen Erziehung, sie brauchen Schulbildung, weil am Lande ihr Verbleib kein sicherer ist. Wie Sie sich gegenüber der Altersversorgung der Dienstboten verhalten, das haben Sie seinerzeit gegenüber dem Antrag Morre bewiesen. Was haben Sie da getan? Nicht nur, daß Sie hier im Hause den Abgeordneten Morre verhöhnt haben, auch draußen in allen Ihren Versammlungen haben Sie ihn verspottet, weil er dafür eingetreten ist, daß für die landwirtschaftlichen Dienstboten eine Altersversorgung eingeführt werde. Wenn Sie davon reden, das Kind brauche ja nur eifrig zu lernen, so möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß mir gegenüber ein Bauer behauptet hat, daß es überhaupt nicht mehr möglich sei, die Landwirtschaft zu erlernen, wenn man über 14 Jahre alt ist; die müsse man schon mit 12 bis 13 Jahren lernen, sonst ginge das überhaupt nicht mehr. (Rufe: „Sie lernen sie mit 20 Jahren auch nicht“.)

**Landeshauptmann** (gibt das Stockenzeichen): Ich bitte die Herren, sich nicht in Gespräche einzulassen.

**Abg. Kefel** (fortfahrend): Unser Ideal ist es nicht, es mag vielleicht das Ihre sein, daß derartige Dinge vorkommen wie unlängst, daß ein elfjähriger Halterhub mit der Buckeltragen heimgetragen werden mußte, wie der erste Schnee gefallen ist. Wir glauben, daß die Eltern die Pflicht haben, daß sie ihren Kindern, was zur Erreichung einer besseren Existenz notwendig ist, erlernen lassen und es liegt im Interesse der Landwirtschaft selbst, daß die bäuerlichen Kinder etwas lernen. Fragen Sie die Landwirtschaftslehrer, welche Klage sie darüber führen, daß selbst das, was sie den Leuten vortragen, diese nicht einmal recht zu begreifen vermögen, daß kein Interesse vorhanden ist. (Abg. Wagner: „Wenn die Sozialdemokraten auf dem Lande vortragen, wird es schon besser werden. Sie bringen ja nichts zuwege, lassen Sie es gehen, es geht nicht gut.“) Ich heiße nicht Hagenhofer und bin nicht so leicht aus der Fassung zu bringen, wie Sie glauben. Mit solchen Kniffen werden Sie mich nicht ins Stocken bringen.

Gerade der schwere Kampf, den die Landwirtschaft heute zu führen hat, kann nur dann geführt werden, wenn die Wirtschaft rationell betrieben wird und um die Wirtschaft rationell zu führen, gehört auch eine gewisse Schulbildung dazu. (Rufe: „Gehört auch Geld dazu.“)

Sie haben noch einen anderen Grund für die Verkürzung der Schulzeit; Sie sagen die Kinder werden unmoralisch, wenn sie so lange in die Schule gehen, und einer der Herren hat sogar erzählt, daß die Buben und Mädchen in den letzten Klassen sich Liebesbriefe schreiben. Ich weiß nicht, ob sie die Lust zum Liebesbriefe schreiben in der Schule oder zuhause erhalten haben; nicht die Schule ist die Stätte, wo die Unmoral den Kindern beigebracht wird, sondern wahrscheinlich zu Hause. Wenn man haben will, daß die Kinder moralisch erzogen werden, so muß man auch zu Hause mit gutem Beispiel vorangehen. Übrigens ist es eine altbekannte Tatsache, daß gerade das, was von Ihnen, den Amerikanern, als der oberste Grundsatz der Sittlichkeit betrachtet wird, das Geschlechtsleben bei dem ungebildeten Menschen am meisten zur Ausschweifung führt. Aber das alles, was Sie als Gründe anführen, ist nicht der eigentliche Grund; Ihnen handelt es sich vielmehr darum, daß die Kinder vor allem andern religiös, das heißt pfäffisch erzogen werden. Ich stelle mir unter Religion auch etwas anderes vor. (Rufe: „Das ist bei Ihnen Privatfache!“) Abg. Wagner: „Dieser Ausdruck, wie

er früher gebraucht wurde, ist noch nie im Landtage gefallen.“) Aber die Pfäfferei ist nicht Privatfache. (Rufe: „Warum suchen die Arbeiter um Sommerbefreiung an?“)

**Landeshauptmann**: Ich bitte keine Zwischenrufe zu machen und ich mache den Herrn Abgeordneten Kefel darauf aufmerksam, daß er sich nach der Geschäftsordnung bei der Begründung des Antrages möglichst kurz zu halten habe.

**Abg. Kefel** (fortfahrend): Ihnen ist nur darum zu tun, die Leute in Unwissenheit zu erhalten, damit sie ja ein Werkzeug für Sie abgeben. (Zwischenruf.) Ich gebe zu, daß Ihnen das unangenehm ist, und daß Sie das nicht gern hören, aber wissen Sie, unsere Ansicht über Religion und die Ihrige, ist eine verschiedene; wir verstehen unter Religion nicht die Rosenkranzperlen gedankenlos eine nach der andern herabzuzählen. (Abgeordneter Huber: „Das ist das beste Agitationsmittel für uns.“)

Es zeigt sich doch, von welcher Seite sind am meisten Anstürme gegen das heutige Volksschulgesetz erfolgt? Von Ihrer Seite, und die meisten Änderungen, die im Volksschulgesetze vorgenommen wurden, wurden in Bezug auf den Religionsunterricht vorgenommen. Immer die Religion und wieder die Religion. (Abg. Berger: „Bei den Sozialdemokraten gibt es keine Religion, da ist die Religion Privatfache.“) Wie das Volksschulgesetz geschaffen wurde, da haben Sie den größten Ansturm nicht vielleicht wegen der langen Schulpflicht, sondern wegen der Schulaufsicht geführt und da war Ihnen am meisten darum zu tun, die Schulaufsicht für die Klerisei zu erhalten.

Wir sind gegen die Verschlechterung der Schule, weil wir nicht haben wollen, daß Krüppel an Geist und Körper geschaffen werden. Wir haben den Antrag gestellt, um Ihnen eines Ihrer Agitationsmittel gegen die Schule zu nehmen. Natürlich unterschreiben Sie uns, wenn wir für die Volksschule etwas tun, daß es sich uns darum handle, daß die Kinder nicht religiös und patriotisch erzogen werden.

Aber in Bezug auf Patriotismus kann man einiges mitteilen. Erinnern Sie sich an die Schaffung der kirchenpolitischen Gesetze in Österreich, erinnern Sie sich an die Aufhebung des Konkordates, was damals die Herren, die sich heute als Patrioten ausgegeben, getan haben. Damals erging ein päpstliches Rundschreiben, daß in Österreich kein Katholik gebunden sei, diese neuen Gesetze zu halten. Es ist damals sogar ein Bischof



wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 des Strafgesetzes abgestraft worden. (Abgeordneter Wagner: „Ich glaube, wir sind jetzt bei den Kosten der Schule.“) Wenn der Herr Abgeordnete Wagner glaubt, daß er mich beirren wird, so irrt er sich. Nun meine Herren, mit derselben Wucht, als die Klerikalen gegen die Volksschule losgehen, gehen Sie gegen die Militärlasten nicht los. Wenn Sie die Schulbesucherleichterung und Verkürzung der Schulzeit begehren, weil sie die Kinder zur Arbeit brauchen, so muß darauf verwiesen werden, daß es sich für Steiermark um 5000 Kinder handelt, die bisher Schulbesucherleichterung haben, daß es sich aber bei der Militärdienstpflicht um 10.000 Soldaten, das heißt Erwachsene, handelt, die der Landwirtschaft mehr leisten könnten.

Wir wissen, daß gerade Ihre Gegnerschaft gegen die Schule nichts anderem entspringt, als der Herrschaft, der Hierarchie und dem Egoismus.

Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß die Schule Staatssache ist und alles beseitigt werden soll, was solchen Gelüsten, wie Sie haben, irgend welche Anhaltspunkte zum Kampfe geben könnte. Es wurde leider unterlassen, diese Angriffspunkte zu beseitigen und der Staat selbst, der allerdings 360 Millionen jährlich für das Militär ausgibt, zahlt für die Schule am allerwenigsten; der Staat zahlt für die Volksschule in Österreich höchstens eine halbe Million Gulden, er zahlt im ganzen 5 Millionen Kronen inklusive der Kosten für die Lehrerbildungsanstalten. Die Länder zahlen für die Schule an 35 Millionen Gulden und es ergibt sich daraus, wie sehr der Staat seine Pflicht gegenüber der Volksschule vernachlässigt. Wir wollen, daß dieses Mißverhältnis beseitigt wird. Man könnte sagen, daß durch die Beseitigung der Gesetzesbestimmungen, welche die Gemeinden dazu verpflichten, die Schulbaukosten zu tragen, die Autonomie der Gemeinden beeinträchtigt werden könnte. Ich glaube, daß die Autonomie der Gemeinden nicht bloß im Steuereinheben und Zahlen bestehen kann, sondern daß sie auch nach einer anderen Richtung hin einer Ausgestaltung bedarf. Heute sind die Gemeinden nichts anderes als die Diener des Staates, für ihre eigenen Zwecke, für die Förderung der Sozialpolitik haben sie überhaupt kein Geld, und es muß die Frage endlich ins Rollen gebracht werden, wie die Gemeinden entlastet werden können. Ich glaube, daß gerade unser Antrag zum Teile wenigstens eine Entlastung der Gemeinden herbei zu führen vermag. Ich glaube, jene Herren, die dafür sind, erstens, daß die Gemeinden entlastet werden — wenn sie sich auch über meine Rede besonders mokiert haben, weil ihnen eines ihrer Agitationsmittel genommen werden soll — ferner jene Herren, die

dafür sind, daß im Landtage erklärt wird, daß die Schule Staatssache ist, die werden für unseren Antrag stimmen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß. (Abg. Wagner: „Gott sei Dank, daß Sie fertig sind!“)

**Landeshauptmann:** Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich werde zuerst die Unterstufungsfrage zur Ausstragung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht).

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich habe nun die Abstimmung über die Zuweisungsfrage einzuleiten und ersuche jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht).

Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen.** (Beilage Nr. 101.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisierung der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung.** (Beilage Nr. 136.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derzhatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten C. Z. 9 und 10, Katastral-Gemeinde Radersdorf.**  
(Beilage Nr. 143.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Prozent im Jahre 1904.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Krenn (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bezirk Birkfeld sucht um die Bewilligung zur Einhebung einer 65prozentigen Umlage nach und motiviert dieses Ansuchen hauptsächlich damit, daß er für die Straßenerhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse K 49.510.— benötigt, welche Summe in den Ausgabsposten verzeichnet ist. Das Gesamterfordernis beträgt K 63.718.66, welchem aber nur eine Bedeckung von K 20.850.— gegenübersteht, mithin ein Abgang von K 42.868.66 verbleibt, welcher Abgang durch eine 65prozentige Umlage von den direkten Steuern per K 54.409.49 zu decken ist. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirksverordnungen für das Jahr 1904 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60prozentigen, noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 65prozentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke Birkfeld vor-

geschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparbereg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 270 Prozent im Jahre 1904.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Krenn (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Sparbereg im Gerichtsbezirke Friedberg sucht um eine 270prozentige Umlage nach.

Es ist dies jene Gemeinde, die bereits vor zwei Jahren eine Umlage von 500 Prozent eingehoben hat.

Die Ausgaben dieser Gemeinde betragen K 5479.70 die Bedeckung ist nur . . . . . 517.—  
daher ein Abgang von . . . . . K 4962.70 verbleibt.

An Steuerleistung hat die Gemeinde nur 1840.72 K. Sie braucht diese hohe Umlage unbedingt zur Verzinsung ihrer Bauschuld, welche sie infolge Schulhausbauten zu leisten hatte, und es hat daher der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt, es sei dieser Gemeinde diese Umlage zu bewilligen, zugleich aber auch ihr ein Darlehen von 6000 K zu gewähren.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ortsgemeinde Sparbereg im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 171prozentigen, zusammen daher einer 270prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.

2. Die Gewährung eines Darlehens von 6.000 K aus dem Landesfonde durch den Landes-Ausschuß an die Ortsgemeinde Sparbereg gegen 4prozentige Verzinsung und Rückzahlung binnen 10 Jahren

behufs teilweiser Bedeckung des sich nach dem Voranschlage dieser Gemeinde für das Jahr 1903 ergebenden Abganges wird zur Kenntnis genommen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bürger, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bürger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeinde-Umlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904.

Der Voranschlag für den Markt St. Lambrecht weist aus an Ausgaben . . . . . K 2156 worunter an Auslagen für Gemeindefschulden 822 K, für Wasserleitungszwecke 500 K, für die Instandhaltung von Gebäuden und Steuern 284 K, an Bezügen für den Sicherheits- und Nachtwächter 200 K, an Ausgaben zur Förderung der Landeskultur 100 K verzeichnet erscheinen.

Die Einnahmen betragen . . . . . " 1000 somit sich ein Abgang von . . . . . K 1156 herausstellt.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit jenem des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt wird außer der ihr bereits von der Bezirksvertretung Neumarkt zur Einhebung für das Jahr 1904 bewilligten Gemeinde-Umlage von 50 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde St. Lambrecht vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt St. Lambrecht mit Einschluß der hiefür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 49prozentigen Umlage die Einhebung einer 50prozentigen Gemeinde-Umlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte St. Lambrecht gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbs-Unternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1904 bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Prozent im Jahre 1904.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. M a y r-M e l n h o f, der aber heute verhindert ist, an der Sitzung des hohen Hauses teilzunehmen und an Stelle desselben wird der Herr Abgeordnete **E r b e r** das Referat erstatten, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **E r b e r** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann hat um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 115prozentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1904 angefragt.

Das Erfordernis der Gemeinde beziffert sich auf . . . . . 3585 K während sich die Einnahmen auf . . . . . 70 " belaufen, so daß der Abgang . . . . . 3515 K beträgt. Es ist daher kein Zweifel, daß die Gemeinde ihr Auskommen nicht finden kann, wenn ihr nicht von Seite des hohen Landtages die Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Gemeinde-Umlage erteilt wird.

Die Gemeinde Treglwang hat eine Steuerrechnung von 3021 K 91 h. Die Einhebung einer 115 prozentigen Umlage würde einen Betrag von 3475 K 19 h ergeben. Nachdem das unbedeckte Erfordernis 3515 K beträgt, so verbleibt bei Einhebung einer 115 prozentigen Gemeinde-Umlage noch ein Rest von 39 K 81 h unbedeckt, welcher durch einen 10 prozentigen Zuschlag auf die Verzehrungssteuer hereingebracht werden soll. Die Erhöhung des Erfordernisses für das Jahr 1904 gegenüber jenem für das Jahr 1903 ist zurückzuführen auf die Steigerung der Schulkosten von 560 K auf 995 K und des Betrages für den Ortsarmenfond, und zwar von 697 K 22 h auf 1109 K. Es ist daher das Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 115 prozentigen Gemeinde-Umlage ganz gerechtfertigt, und da die nach § 75 der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen erfüllt wurden, stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag, welcher mit dem Landes-Ausschuß-Antrage gleichlautend ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 10 prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen, noch die Einhebung einer 16 prozentigen, zusammen daher einer 115 prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir wieder eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Beantwortung zu bringen.

**Schriftführer Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kobič und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter in Angelegenheit der Zustände bei der k. k. priv. Südbahn.

Seit einer Reihe von Jahren kommen auf der sogenannten Kärntnerlinie der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, insbesondere aber auf der Strecke Maria Raab—Fresen, Erdbeben vor. So war es auch vor kurzem der Fall.

Eine starke Erdbeben-Erdrüttung erfolgte am 10. Oktober l. J. zwischen St. Lorenzen und Fresen unmittelbar vor dem Herannahen des Abend-Postzuges, und nur der Wachsamkeit eines Bahnbediensteten ist es zu danken, daß die zahlreichen Passagiere dieses Zuges vor einem gräßlichen Unglück bewahrt blieben. Es erfolgten aber auch Erdbeben-Erdrüttungen bei dem Eingang und Ausgang des Faaler-Tunnels sowie zwischen den Stationen Faal und St. Lorenzen, so daß der Verkehr auf der Südbahnlinie Marburg—Franzensfelde für einige Zeit ganz eingestellt werden mußte.

Die oberwähnte Strecke ist seit jeher als äußerst gefährlich bekannt, ohne daß die Südbahnleitung es der Mühe wert findet, endlich einmal gründliche Abhilfe zu schaffen und für die Behebung der Übelstände Sorge zu tragen.

Ein weiterer Übelstand, für dessen Beseitigung im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit des reisenden Publikums gewiß die Südbahn zu sorgen verpflichtet ist, besteht in dem regellosen Laufe des Pötschgauerbaches, welcher die Grenze zwischen den Gemeinden Kartschovin und Leitersberg, Bezirk Marburg, bildet. In der Strecke Kilometer 64 bis 64,8, also in einer Strecke von 800 Meter der Wien—Triester Reichsstraße und bei der dritten Durchquerung derselben fällt er senkrecht auf die kurrente Strecke der Südbahn an. Hiedurch und durch den serpentinierenden Lauf erfolgen naturgemäß Störungen und Rückstauungen des Wassers, welches auf das Südbahngeleise gedrängt wird und heuer bereits zweimal, das letzte Mal am 10. d. M., die Schienen überflutete. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. konnte der Verkehr zur Station Marburg nur mühsam aufrecht erhalten werden und mußte die äußerste Vorsicht von Mitternacht ab bis zum Morgen grauen angewendet werden, um eine Katastrophe zu vermeiden, welche durch Unterwaschung der Geleise leicht hätte eintreten können.

Durch eine einfache, fast kostenlose Umlegung des Bachlaufes könnte dieser jährlich einige Male eintretenden Kalamität abgeholfen werden, hiedurch die Erhaltung von mindestens drei gewölbten Durchlässen dem Straßen-ärar erspart und für den Verkehr eine erhöhte Sicherheit geschaffen werden, wozu die Südbahn gewiß von Seite der k. k. Staatsverwaltung als Bahn-Oberaufsichtsbehörde verhalten werden kann.

Allein die Südbahn, beziehungsweise deren Bahn-Aufsichtszorgane vernachlässigen nicht nur diese, einem jeden Laien sogleich einleuchtende Bachregulierung, und nehmen sich höchstens die Mühe, ein- oder das andere Mal die Gräben einer kleinen Reinigung zu unterziehen, sondern sie bewirkt unter dem Leitersberge, und

zwar zwischen der Reichsstraße und der St. Leonharder Bezirksstraße, dadurch, daß die Durchflußöffnungen beim sogenannten Leitersberger Viadukte lächerlich klein sind, geradezu eine Vernichtung der vor demselben liegenden Kulturen. Während nämlich die Bößnitz am nördlichen Ende des verschütteten Viaduktes durch eine freigelassene Öffnung nur sehr schwer und mit Stauung ihren Abfluß findet, muß der Černebach (Schwarzbach), der parallel zur Bößnitz die Überwässer der Bößnitz aufnimmt und selbst bei dem geringsten Regen zum reißenden Gießbach anschwillt, sich durch ein kleines „Loch“ unweit der Besitzung des Fürstbischöfs von Lavant seinen Abfluß verschaffen. Daß dieses einfach unmöglich ist, davon konnte sich jedermann, welcher das letzte Hochwasser beobachtete, überzeugen.

Bößnitz und Černebach stauen sich einfach wegen der ungenügenden Durchflußöffnungen beim verschütteten Eisenbahnviadukte zurück und bilden bis zur Reichsstraße einen See, durch welchen, rechts und links vom Wasser umgeben, die Wien—Triester Reichsstraße mehr wie ein halbes Kilometer lang führt.

Wie man hört, beobachtet die Südbahn seit Jahren die Stauungen bei diesen Öffnungen, um darnach ihre Maßnahmen zu treffen; bis jetzt ist es bei den „Beobachtungen“ geblieben, irgendwelche Vorkehrungen zur Behebung dieser schreienden Übelstände wurden aber noch nicht getroffen und könnten mit geringen Kosten durchgeführt werden, nur muß es am Willen hiezu nicht fehlen. Allen diesen Zuständen kann nach unserem Erachten abgeholfen werden, wenn die k. k. Staatsverwaltung mit Energie einschreitet, die Handhabe hiefür ist durch die bestehenden Gesetze in reichem Maße gegeben.

Die Gefertigten erlauben sich daher folgende Anfragen zu stellen:

„1. Haben Eure Exzellenz von den geschilderten vielfachen Übelständen Kenntnis?“

2. Sind Eure Exzellenz geneigt, für eine möglichst rasche und durchgreifende Abhilfe beim hohen k. k. Eisenbahnministerium mit allem Nachdruck einzutreten?“

Graz, den 17. Oktober 1904.

Robič,

Dr. Ivan Dežko.

Dr. Ploj.

J. Roškar.

Žičkar.

Dr. Grašovec.

Dr. Fr. Furtela.

Ročevar.

Roš.“

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Interpellation:

der Abgeordneten Baron Rokitanšky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung der Saggau und der Sulm.

Im Jahre 1902 brachten die Gefertigten einen Antrag ein, betreffend die Regulierung der Saggau und der Sulm, welcher Antrag vom hohen Landtage auch angenommen wurde. Der Landes-Ausschuß wurde beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten einzuleiten. In der Sitzung vom 6. Oktober 1903 urgieren im Gegenstande die Gefertigten die Erledigung der schwebenden Angelegenheit in einer Anfrage an den Landes-Ausschuß, welche Anfrage aber ohne Beantwortung blieb.

Der hohe Landtag hat aber gewiß ein Recht darauf, zu wissen, ob und inwieweit der Landes-Ausschuß dem Antrage des Klubs der bündlerischen Bauernpartei auf Regulierung der Saggau und der Sulm Rechnung getragen hat, umsomehr als es sich hier um Arbeiten handelt, welche dem Lande immer mehr Kosten verursachen, je mehr sie hinausgeschoben werden und hauptsächlich auch darauf Rücksicht genommen werden muß, daß es auf die Erhaltung einer großen Anzahl von Besitzern ankommt, welche fortwährend von den Gewässern der Saggau und Sulm an ihrem Kulturlande bedroht werden.

Zum Beweise des Gesagten sei auf eine Zuschrift verwiesen, welche den Gefertigten von Besitzern im Saggautale zugekommen ist und in welcher es unter anderem heißt: „Es ist schauderhaft, wenn man sich all die Schäden vergegenwärtigt, welche von der häufig austretenden Saggau verursacht werden. In den neunziger Jahren brach in Oberhaag und in den Nachbargemeinden der Milzbrand bei den Kindern aus und wurde dazumal vom Bezirkstierarzte in Leibnitz als wesentliche Entstehungursache dieser Tierkrankheit die andauernde Verschlammung der Futterwiesen durch die Saggau festgestellt. Leider fanden dazumal unsere dringenden Vorstellungen weder bei unseren Abgeordneten, noch beim Landes-Ausschuße das entsprechende Gehör.“

Seither haben sich die Zustände noch verschlimmert, so daß es höchste Zeit ist, daß mit den Regulierungsarbeiten begonnen wird. Eben dieser Tage ging eine Notiz aus Arnfels durch die Blätter, in welcher es, anknüpfend an das letzte Regenwetter, heißt: „Die Umgebung von Oberhaag und Wuggau glich einem See. Die Regulierung des Saggauflusses erweist sich als eine gebieterische Notwendigkeit, sollen die angrenzenden Gemeinden nicht unberechenbaren Schaden erleiden. Die Frühpost nach Leibnitz konnte nur bis Klein verkehren. Die Leibnitzer und Ehrenhausener Post blieb infolge der Überflutung des Straßenkörpers bei Raindorf und Heimtschuh, beziehungsweise infolge von Abrutschungen zwischen Arnfels und Leutschach aus.“

Die Gefertigten richten deshalb an den Landes-Ausschuß folgende Anfrage:

„1. Ist der Landes-Ausschuß dem über Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanßky im Jahre 1902 vom hohen Landtage gefaßten Beschlusse, betreffend die Einleitung der Vorerhebungen für die Regulierung der Saggau und Sulm nachgekommen?“

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, noch im Laufe der heurigen Session dem hohen Landtage darüber Bericht zu erstatten und bestimmte Vorschläge zu unterbreiten?“

Graz, den 18. Oktober 1904.

Frank.	v. Rokitanßky.
Zedlacher.	Burger.
Stieg.	Georg Daniel.
	Brandl.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtbeachtung der Immunität der Abgeordneten seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Neumarkt.

Sonntag den 16. d. M. erhielt der mitgefertigte Interpellant, Leo Zedlacher, seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Neumarkt eine Vorladung in Strafsachen für den 18. d. M.; obwohl Neumarkt ziemlich weitab vom Weltverkehr liegt, so kann doch nicht angenommen werden, daß die Kunde von der im Zuge befindlichen Tagung des Landtages nicht zur Kenntnis des betreffenden k. k. Richters gelangt sein soll, welcher obige Vorladung veranlaßt hat. Auch kann nicht angenommen werden, daß dem k. k. Bezirksgerichte in Neumarkt die gesetzlichen Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten unbekannt sein sollten.

Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

„Ist die k. k. Regierung, beziehungsweise das k. k. Justizministerium geneigt, den k. k. Gerichten die gesetzlichen Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten zur Beachtung zu empfehlen?“

Graz, am 18. Oktober 1904.

A. Einspinner.	Leo Zedlacher.
Anton Fürst.	Frank.
Stieg.	Burger.
Georg Daniel.	Brandl.
Pfrimer.	Größwang.
Erber.	Sutter.
v. Rokitanßky.	Stiger.

Lenko.“

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag  
der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes.

Hoher Landtag!

Es ist nicht nur allgemein bekannt, welche materielle Schädigung der Hausierhandel dem Handels- und Gewerbestande bringt, sondern es ist auch erwiesen, daß das kaufende Publikum durch die Hausierer nicht etwa billig einkauft, sondern in den meisten Fällen zu Schaden kommt.

Die hohe Regierung hat die Notwendigkeit anerkennen müssen, daß mit dem Hausierhandel Wandel geschaffen werden muß, weil ja der Ruin so vieler Handels- und Gewerbetreibender vor der Tür steht und die vielen Notschreie, die ihr zu Ohren kamen, nicht mehr überhört werden konnten.

So hat sich denn endlich die hohe Regierung gezwungen gesehen, einen Gesetz-Entwurf zur Abänderung des Hausiergesetzes dem hohen Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Der Regierungsentwurf war alles, nur keine Verbesserung und durch die Annahme dieses Entwurfes zum Gesetze wäre den allgemeinen Wünschen und Beschwerden, den so vielfach gestellten Forderungen zur Abschaffung des Hausierunfuges nicht Rechnung getragen und die in Frage kommenden Handels- und Gewerbetreibenden dem gänzlichen Ruin preisgegeben worden.

Der gewerbliche Ausschuß des hohen Abgeordnetenhauses hatte diese Vorlage gründlich durchberaten und Abänderungen in diesem Sinne vorgenommen, welche den Aufzug des Hausierhandels teilweise behoben und den notwendigen Forderungen der Handels- und Gewerbetreibenden annähernd entsprochen hätten.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat aber in seiner Plenarsitzung die Ausschußanträge zu Ungunsten der Handels- und Gewerbetreibenden abgeändert und diese verschlechterte Vorlage leider auch angenommen. Diese verschlechterte angenommene Vorlage wurde sodann dem hohen Herrenhaus zur Beratung vorgelegt, das Herrenhaus hat nun die Vorlage weiter verschlechtert.

Seit dieser Zeit ruht nun diese ganze Angelegenheit vollkommen, nur wurde seit dieser Zeit der Hausierunfug immer ärger. Die beteiligten Kreise hegen allgemein den einhelligen Wunsch, die Regierung möge sofort nach Zusammentritt

des hohen Abgeordnetenhauses die Beendigung der Arbeiten des gewerblichen Ausschusses in dieser Frage betreiben und der Fassung, wie sie die Mehrheit des gewerblichen Ausschusses dem hohen Abgeordnetenhause vorlegt, keine weiteren Schwierigkeiten bereiten.

Daher erlauben sich die Gefertigten zu stellen folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an die hohe k. k. Regierung heranzutreten, dieselbe möge sofort nach Zusammentritt des Abgeordnetenhauses die Beendigung der Arbeiten des gewerblichen Ausschusses in dieser Frage betreiben und der Fassung, wie sie der gewerbliche Ausschuss dem hohen Abgeordnetenhause vorlegt, keine weiteren Schwierigkeiten bereiten.“

Graz, am 18. Oktober 1904.

Anton Krebs.

N. Einspinner.

Dr. Hofmann.

L. Ripp.

Gerlich.

Ornig.

Sutter.

Erber.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Bedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Frage des Baues eines Landwirtschaftshauses in Graz sein Augenmerk zuzuwenden. Zu diesem Zwecke wird der Landes-Ausschuß angewiesen, sich mit der k. k. Regierung behufs Erwerbung der k. u. k. Montursdepot-Realität in der Neutorgasse ins Einvernehmen zu setzen und den Besitz dieser Realität für den genannten Zweck zu sichern. Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, bezüglich der Finanzierung des Unternehmens mit den verschiedenen Interessenten in Verbindung zu treten und im Gegenstand dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“

Graz, am 18. Oktober 1904.

v. Rokitsansky.

Burger.

Bedlacher.

Brandl.

Frank.

Stieg.

Stiger.“

Schriftführer v. **Mitter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann von Wellenhof und Genossen, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Hoher Landtag!

Bilder traurigen sozialen Lebens entrollen sich demjenigen, der Gelegenheit hat, in Städten sowie größeren Ortschaften viele kleingewerbliche Betriebsstätten kennen zu lernen.

Bei dem Umstande, als bei Neubauten gar nicht oder nur in den aller seltensten Fällen auf die Errichtung gewerblicher Betriebsstätten Rücksicht genommen wird, ist der Kleingewerbetreibende gezwungen, weit hinaus an die Peripherie seines Wohnortes zu ziehen, seine Erzeugungstätte also vom eigentlichen Geschäftsverkehre weg in verkehrsarme Bezirke zu verlegen oder aber seine Werkstätte in dumpfe, feuchte, der Hygiene hohnsprechende Kellerlöcher oder Hofwohnungen zu verpflanzen.

Werkstätten, wie sie im Interesse der Gesundheit der darinnen Arbeitenden sowie auch im Interesse des Geschäftes liegen, sind unendlich schwer und nur gegen hohe Mietpreise zu bekommen; denn welcher Hausherr wird heute noch einen Schlosser, einen Spengler, einen Tischler, einen Fassbinder in Miete nehmen, wenn er von einer ruhigen Wohnpartei denselben Zins bekommt und auch gleichviel Steuer zahlen muß. Würden jedoch Wohnungen, die zu Werkstättenzwecken dienen, eine ausgiebige Steuerbegünstigung genießen, so könnten die Mietpreise billiger und daher solche Werkstätten leichter zu errichten und zu bekommen sein.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, bei der im Zuge befindlichen Reform der Gesetzgebung über die Gebäude- und Hauszinssteuer:

1. Alle jene Gebäude, welche ausschließlich zu gewerblichen Zwecken Verwendung finden, von dieser Steuer zu befreien, und

2. für jene Hausbestandteile, welche nicht als Wohnung, sondern nur zum Gewerbebetriebe verwendet werden, falls denselben die ihnen gebührende gänzliche Steuerfreiheit aus fiskalischen Gründen nicht gewährt werden kann, die Gebäude- und

Hauszinssteuer nur mit einem wenigstens um die Hälfte verminderten Steuerfuße vorzuschreiben."

Graz, am 9. Oktober 1904.

A. Einspinner.

F. Drnig.	Anton Krebs.
F. Hauttmann.	A. Lipp.
Johann Gerlig.	Dr. Hofmann.
Sutter.	Albert Stiger.
Anton Fürst.	Dr. Graf."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Huber, Holzer, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.

Hoher Landtag!

Wie bekannt, hat im heurigen Jahre der Hagel-schlag in dem politischen Bezirke Leibnitz schweren Schaden verursacht.

Nicht genug an diesem Unglücke wurde in vielen Gemeinden obbenannten Bezirkes sowie auch im politischen Bezirke Voitsberg durch Hochwasser am 11. Oktober l. J. bedeutender Schaden angerichtet, denn Privat- und Gemeinewege, Brücken und Stege wurden weggerissen und Felder weit und breit verwüstet.

Nachdem nun diesen betroffenen Bauernfamilien fast jede Einnahmsquelle verloren ist, so könnten dieselben nur durch Schuldenmachen ihre hohen Ausgaben decken.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der notleidenden Bevölkerung der politischen Bezirke Leibnitz und Voitsberg aus den Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren."

Graz, am 18. Oktober 1904.

Franz Huber.

Schoiswohl.	Kurz.
Ferd. Berger.	Wagner.
Stocker.	Schweiger.
Joh. Krenn."	

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg.

Hoher Landtag!

Der am 11. Oktober d. J. niedergegangene wolkenbruchartige Regen hatte die von dem Stubalpenzuge kommenden Bäche derart geschwellt, daß die Felder und Wiesen in den Niederungen total überschwemmt und mehrere Häuser demoliert wurden. Das Tal der Glein ist verwüstet, über die Reichsstraße bei St. Margarethen strömte die wilde Flut.

Das Bauernhaus des vulgo Kräutl stürzte infolge eines Lawinensturzes ein, mehrere Kinder gingen zu Grunde.

Sägen und Brücken wurden weggerissen.

Überaus groß ist der verursachte Schaden in Nachau, wo bei dreißig Erdlawinen niedergegangen sind.

Auch in anderen Gemeinden des erwähnten politischen Bezirkes, wie in Lobming u. s. w. war der Schaden ein immenser; rasche Hilfe seitens des Landes und des Staates tut somit not. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, damit dem verursachten großen Notstand der Betroffenen gesteuert wird."

Graz, am 18. Oktober 1904.

Schoiswohl.

Joh. Krenn.	Huber.
Kurz.	Franz Stocker.
Ferd. Berger.	Wagner."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Drnig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Strafhausarbeit.

Hoher Landtag!

Die Abschaffung der gewerblichen Strafhausarbeit ist schon lange der sehnlichste Wunsch sämtlicher Gewerbetreibenden. Die volle Berechtigung dieses Wunsches wird wohl jeder zugeben müssen, wenn er bedenkt, daß sich bei der heutigen Depression der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse die geringste Konkurrenz bitter fühlbar macht und daß es vielen Handwerkern trotz aller erdenklichen Mühe unmöglich ist, sich eine Arbeit zu verschaffen, um ihre Existenz fristen zu können. Durch die Erfüllung dieser Forderung würden viele Menschen aus ihrer Not gerettet werden und so mancher vor dem Untergange bewahrt bleiben.



Außerdem beweist auch die von der hohen Regierung herausgegebene Statistik über Strafhausarbeit klar und deutlich den schädigenden Einfluß derselben auf viele Kategorien von Gewerbetreibenden. Es wäre daher höchste Zeit und die Pflicht der hohen Regierung, die ja stets das Wohl aller Stände im Auge haben muß, mit der gewerblichen Strafhausarbeit gänzlich aufzuräumen.

Wozu — wird aber vielleicht jemand einwenden — sollen dann die Sträflinge verwendet werden? Die Hinfälligkeit dieses Einwandes ist evident, wenn man die vielen notwendigen Straßbauten, Flußregulierungen und Wildbachverbauungen ins Auge faßt, die den einzelnen Ländern große Summen kosten und oft infolge Mangel an den hiezu nötigen Mitteln unterlassen werden müssen.

Durch die Erfüllung dieser Forderung würde einerseits der Handwerkerstand gekräftigt und die Landwirtschaft durch Sicherung des Grundes und Bodens, durch Schaffung von guten Verkehrsstraßen und Beseitigung von Verkehrshindernissen wirtschaftlich gefördert werden, andererseits die Regierung kaum zu höheren Verwaltungsauslagen kommen.

In Erwägung dieser Tatsachen und des Umstandes, daß vor allem der hohe Landtag berufen ist, hierauf seinen vollen Einfluß geltend zu machen, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an die hohe Regierung heranzutreten und dahin zu wirken, daß die gewerbliche Arbeit in den Strafhäusern gänzlich abgestellt wird.“

Graz, 18. Oktober 1904.

J. Ornig.

L. Lipp.	A. Einspinner.
Anton Krebs.	Gerlik.
Dr. Hofmann.	Sutter.
Erber.	Albert Stiger.“

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf.

Hoher Landtag!

„Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ins Einver-

nehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß dieselbe die Herstellung einer für die von der Leobner Seite kommenden Fuhrwerke geeigneteren Zufahrtsstraße zur Niklasdorfer Station veranlaßt, und zwar in der Weise, daß nicht die Kosten der Herstellung auf die Gemeinden überwältzt werden.“

Graz, am 18. Oktober 1904.

Burger.

Stieg.	Zedlacher.
Georg Daniel.	Brandl.
Frank.“	

Schriftführer Dietrich (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Hoher Landtag!

Schon längst hat die französische Rechtsprechung die Vorschrift des Artikels 1382 des bürgerlichen Gesetzbuches zu einem umfassenden Schutzsystem gegenüber dem unlauteren Wettbewerbe ausgestaltet. Mit dem Gesetze vom 27. Mai 1896 hat das Deutsche Reich eingehende Bestimmungen in dieser Richtung erlassen. Aber auch in Österreich stellt sich ein kräftiger und wirksamer Schutz gegen die mannigfachen Formen des unlauteren Wettbewerbes längst als ein dringendes öffentliches Bedürfnis heraus; denn das letztere verletzt und untergräbt die wichtigste Grundlage jedes geschäftlichen Verkehrs, Treue und Glauben, verschärft den heutzutage ohnedies schon so schwierigen Kampf um den wirtschaftlichen Bestand bis zum unleidlichen und schädigt gerade die ehrlichen und anständigen Handels- und Gewerbetreibenden auf das empfindlichste. Es wird daher die Forderung nach einem staatlichen Schutzgesetze von den beteiligten Kreisen seit Jahren immer wieder erhoben und es sind auch im Reichsrate schon zahlreiche darauf abzielende Anträge gestellt worden.

Die Regierung hat auch bereits im September 1899 ein solches Gesetz in Aussicht gestellt und schon damals die Handels- und Gewerbekammern zur Abgabe ihrer Meinungen über diesen Gegenstand aufgefordert. Doch gelangte der betreffende Gesetzentwurf erst drei Jahre später, im Oktober 1902, zu einem vorläufigen Abschlusse und wurde an die Handels- und Gewerbekammern sowie kaufmännische und gewerbliche Vereinigungen zur Abgabe von

Gutachten hinausgegeben. In diesem Stande der „Begutachtung“ scheint sich die Sache noch heute, nachdem wiederum zwei Jahre verstrichen sind, zu befinden. Es wäre denn doch schon genügend Zeit gewesen, zu einem endgültigen Ergebnis zu gelangen und den Entwurf als fertige Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, da die beteiligten Kreise schon mit begreiflicher Ungeduld darauf warten.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb, endgültig fertigzustellen und dem Reichsrate sofort nach dessen Wiedereröffnung vorzulegen.“

Graz, im Oktober 1904.

Dr. Hofmann.

A. Einspinner.	Ornig.
Dietrich.	Größwang.
Albert Stiger.	Sutter.
Gerlig.	Schmid.
Anton Krebs.“	

**Landeshauptmann:** Die Anträge werden der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 19. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Versehung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 74).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes (Beilage Nr. 122).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Rejssel, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalten (Beilage Nr. 135).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erblawinen zerstörten Kommunikationen im Oberlande (Beilage Nr. 137).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf (Beilage Nr. 138).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs der Wiedereinführung der früher bestandenen Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbe-Umschlagsverkehr (Beilage Nr. 139.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, R.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweiräderigen Lastfarrren (Beilage Nr. 146).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Versehung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150).

9. XIV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903 (Beilage Nr. 151).

10. XV. Bericht des Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904 (Beilage Nr. 152).

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, in Angelegenheit der grundbücherlichen Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentums-Übertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden (Beilage Nr. 126).

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffend das mit dem k. k. Unterrichts-Minister getroffene Übereinkommen über die Refundierung des vorschufweise bestrittenen Kaufschillings für den Bauplatz des in Graz zu errichtenden elektrotechnischen Institutes der k. k. technischen Hochschule (Beilage Nr. 131).

Berichterstatter Abgeordneter Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält;

desgleichen hält der Unterrichts-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Finanz-Ausschuß hält um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen vormittags 9 Uhr im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses statt;

der Petitions-Ausschuß hält unmittelbar nach der Hausführung eine Sitzung ab;

der Weinkultur-Ausschuß konstituiert sich nach der Sitzung des Landtages, und zwar sind die

Herrn, die in den Weinkultur-Ausschuß gewählt worden sind, gebeten, sich hier im Landtagssaale zu diesem Behufe zu versammeln;

nach der Hausführung findet auch die Konstituierung des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses im Sitzungszimmer des Gemeinde-Ausschusses statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten nachmittags.)